Egon Leuschner

Reichsschulungsbeauftragter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP

Nationalsozialistische Fremdvolkpolitik

[1943]1

Erstfassung vor Juni 1999

Zum Geleit

Der Krieg, der bis zu seinem siegreichen Ende heute alle Kräfte des deutschen Volkes beansprucht, hat schon jetzt ein weltgeschichtliches Ergebnis sichergestellt: Die engen Mauern sind gesprengt, in die das Diktat von Versailles Staat und Volk der Deutschen eingepreßt hatte. Über widernatürliche Grenzpfähle und unsinnige Wirtschafts- und Geistesschranken hinweg hat Deutschland wieder Fühlung mit Europa gewonnen. Im Kampf und in friedlicher Arbeit zugleich ist aus unserer Isolierung eine Berührung in breitestem Ausmaß mit allen Völkern dieses Erdteils geworden. Das Ende des Krieges wird uns als siegreiches Volk inmitten einer befreiten Welt sehen, mit deren Ländern und Völkern die Deutschen in Politik, Wirtschaft und Kultur stärksten Austausch und engste Arbeitsverbundung pflegen.

Damit sind wir Deutschen aber auch gezwungen, uns über die Rechte und Pflichten klar zu werden, die sich aus diesem neuen Verhältnis anderen Nationen gegenüber ergeben. Der Nationalsozialismus, der Rassenstolz und die Bewahrung völkischer Eigenart als notwendige Tugend eines Weltvolkes ansieht, verlangt auch im Zusammenleben der Völker untereinander eine andere Haltung, als sie dem bürgerlich-demokratischen Zeitalter des Liberalismus oder gar der marxistischen Internationale eigen war.

Die Grundtatsachen und Grundgedanken, die für diese Haltung von Bedeutung sind, soll die folgen-

Simon, Gerd: Wer und was ist warum und auf wessen Kosten deutsch? - Leuschner

de kleine Schrift zusammenstellen. Sie ist für die politischen Leiter der NSDAP bestimmt, um ihnen, von deren Wirken die Haltung der Nation abhängt, Rüstzeug für die Beantwortung von Fragen und für die Lenkung der Auffassung der Volksgenossen zu geben. Sie soll über diesen Kreis hinaus nicht selbst an die Öffentlichkeit getragen werden.

Aus verständlichen Gründen ist auf eine umfassende und lückenlose Behandlung aller einschlägigen Fragen verzichtet worden. Gebracht wurde nur, was für den Augenblick praktisch anwendbar erschien. Denn noch ist Krieg, noch beherrscht uns alle das eherne Gesetz des Ringens bis zur letzten Entscheidung, neben dem nur das unumgänglich Notwendige Platz haben darf.

Dr. Groß,

Hauptdienstleiter,

Leiter des Rassenpolitischen Amtes.

Nationalsozialistische Fremdvolkpolitik

Der schicksalsschwere Kampf, den das deutsche Volk gegen den Vernichtungswillen seiner Feinde und gegen die lebensfeindlichen kulturzerstörenden geistigen Kräfte der Welt angetreten ist, hat bisher in kaum geahnten Ausmaßen zu eintscheidenden Erfolgen geführt. Mit Stolz und Genugtuung können wir die beruhigende Tatsache verzeichnen, daß kein gegnerischer Soldat mit der Waffe in der Hand auf deutschem Boden steht, aber dafür unsere siegrieche Wehrmacht in stürmischem Vorgehen weite Räume besetzt hat. Die Früchte des bisherigen Sieges haben der Staatenkarte von Europa bereits ein anderes Gesicht gegeben. Schon jetzt durchziehen neue Grenzen den europäischen Raum und unterjochte Völker haben ihre Selbständigkeit wieder erlangt. Das bittere Unrecht und Leid, das uns der Versailler Schandvertrag im Osten zufügte, ist für alle Zeiten durch die Zerschlagung Polens und die Einverleibung der Ostgebiete in das Deutsche Reich wieder gutgemacht. Ein solch ausgedehnter territorialer Gewinn stellt aber die Staats- und Volksführung vor gewaltige

1

Aufgaben, die nur mit größter Umsicht und wohlüberlegter Planung angepackt werden dürfen, wenn ein organisches Hineinwachsen der neuen Landesteile in das Mutterland gewährleistet sein soll. Gerade der nationalsozialistische Staat, der in seiner östlichen Neuordnung und Politik nicht nur Grenzpfähle, Landesstruktur, industrielle und wirtschaftliche Gegebenheiten in Rechnung zu stellen hat, sondern sein Augenmerk aus rassischer Erkenntnis in erster Linie dem Menschenbestande dieses Raumes zuwenden muß, steht Problemen gegenüber, die nicht in althergebrachter Weise gelöst werden dürfen. Frühere Kriege pflegten damit zu enden, daß der Siegerstaat ein mehr oder weniger großes Gebiet des besiegten Volkes sich aneignete und dabei zugleich die in diesem Gebiet ansässigen Bewohner zu seinen eigenen Staatsangehörigen machte. Ob diese Menschen nach ihrer abstammungsmäßigen Herkunft, nach ihrer rassischen Substanz, sich in das eigene Volk einfügen ließen, darüber dachte man aus Unkenntnis über das Wesen rassischer Vorgänge nicht nach. Man begnügte sich damit, daß die Betroffenen bereit waren, ihre Nationalität zu wechseln und pflichttreue steuerzahlende Bürger zu werden versprachen. Die Geschichte rächte diesen schwerwiegenden Mangel an Einsicht oft sehr bitter, indem der augenblickliche Menschen- und Raumgewinn den Nährboden bot für spätere Zersetzungs- und Auflösungserscheinungen und im nachbarlichen Verhältnis der Völker die Saat zu neuen Verwicklungen aufging.

Die nationalsozialistische Erkenntnis vom Wesen des Volkes, das nicht eine bloße Summe von Einzelindividuen oder Staatsangehörigen ist, sondern sich in organisch blutgebundener Gemeinschaft verkörpert, zwingt uns, sorgfältig alle Maßnahmen abzuwägen und zu prüfen, die das Zusammenleben mit den Angehörigen fremder Volkstümer regeln. Jede Regelung soll peinlichst darauf bedacht sein, alles zu vermeiden, was auch nur im geringsten von schädlichen rassischen oder völkischen Folgen sein könnte.

Eine unausbleibliche und zwangsläufige Entwicklung der letzten Jahre war die Hereinnahme fremdvölkischer Arbeitskräfte in das Reich. Während in den anderen Ländern das Arbeitslosenproblem den Regierungen unangenehme Sorgen machte, hat das nationalsozialistische Deutschland bereits Jahre vor dem Kriege diese Problem nicht nur gelöst, sondern dank einer planvollen Aufbauarbeit und einer energischen Wirtschaftsführung reichten die vorhandenen Arbeitskräfte bald nicht mehr aus, um die gesteckten Produktionsziele zu erreichen. Das gewaltige Rüstungsprogramm, das der Führer in weiser Voraussicht verwirklichte, ließ den Mangel an Arbeitskräften noch fühlbarer in Erscheinung treten. Als dann mit Ausbruch des Krieges Millionen deutscher Männer ihre Arbeitsstätte verlassen mußten und an der Front mit ihrem Blut und Leben Deutschlands Freiheit verteidig-

ten, wurde der Arbeitseinsatz ein brennendes Problem Die deutsche Frau ist pflichtbewußt an so manchen Arbeitsplatz des Mannes getreten, aber niemals könnten die Frauen all die entstandenen Lücken schließen. Viele Tausende fremdvölkische Arbeitskräfte mußten daher in die Industrie, in die Wirtschaft und in die bäuerlichen Betriebe eingereiht werden. Neben den zahlreichen fremdvölkischen Arbeitskräften, die als Staatsangehörige fremder Nationen bei uns Arbeit und Lohn finden, sind Millionen Polen der Ostgaue in den Lebens- und Staatsbereich des deutschen Volkes einbezogen worden, von denen eine nicht unbeträchtliche Anzahl als Arbeitskräfte nach dem Altreich abgegeben wurde.

Die Beobachtung des Zuzuges Fremdvölkischer in das Reich, die Tatsache des Vorhandenseins der Millionen Polen im Osten hat viele Volksgenossen mit banger Sorge um die völkisch-rassische Zukunft unseres Volkes erfüllt. Ohne hier eingangs darauf einzugehen, ob und inwieweit diese Besorgnis berechtigt oder unberechtigt ist, erweist der Umfang der Auseinandersetzungen mit diesen Fragen, mit welch regem Interesse das deutsche Volk diese Vorgänge verfolgt. Andererseits zeugen aber die dabei auftretenden Auffassungen davon, wie verschieden und oft geradezu gegensätzlich die Meinungen aufeinanderprallen, obgleich sie alle Anspruch darauf erheben, jeder nationalsozialistischen Kritik standhalten zu können. Bei Prüfung solcher zunächst unerklärlichen Meinungsverschiedenheiten stellt sich dann zumeist heraus, daß die rassischen und völkischen Begriffe, wie fremdvölkisch, fremdblütig, deutschblütig, deutschstämmig, artverwandt, artfremd, stammesgleich, stammesfremd usw., nicht in klare Vorstellungen gefaßt sind und daher Richtung und Ziel nationalsozialistischer Fremdvolkpolitik leider sehr oft mißverstanden werden. Auch in den Kreisen, wo die für die Erörterung dieser Fragen notwendige Begriffsklarheit vorhanden ist, entstehen scheinbar unvereinbar gegenüberstehende Auffassungen, da der eine leidenschaftlich seine Meinung vom volkspolitischen, der andere ebenso eifrig vom rein rassischen Standpunkt einseitig vertritt. Volkstumspolitik und Rassenpolitik schließen sich aber, richtig begriffen, nicht aus, sondern ergänzen einander.

Alle volkspolitische Arbeit ist auf die Dauer nur dann sinnvoll, wenn sie rassisch ausgerichtet ist, alle rassenpolitische Arbeit nur dann erfolgreich und vernünftig, wenn sie die politischen Zweckmäßigkeiten in der Zielsetzung und die Möglichkeit einer praktischen Durchführung als gegebene Realität anerkennt.

Die vorliegende Schrift will aus rassischer Schau zu den Fragen der Fremdvolkpolitik die parteiamtliche Stellungnahme vermitteln, sie will für gegenwärtige und künftige Maßnahmen Verständnis erwecken und ein von nationalsozialistischer Erkenntnis getragenes klares Verhältnis des deutschen Menschen zum Fremdvölkischen herbeiführen. Um nicht durch die Fülle und Mannigfaltigkeit des gesamten Fragenkomplexes gezwungen zu sein, ein umfangreiches Werk niederzulegen, dessen Leserschaft begrenzt sein würde, wurden nur die wichtigsten Fragen der Fremdvolkpolitik in gedrängter Form zusammengefaßt. Hierbei ist nicht zuletzt der Gedanke bestimmend gewesen, daß die Schrift für die breite Schulungsarbeit der Partei gedacht ist und der Schulungsredner in seiner Schulungstätigkeit die eine oder andere Frage in Richtung der gegebenen grundsätzlichen Beantwortung vertiefend behandeln soll.

Was ist Rasse?

Von der bekannten Güntherschen Definition bis zu der jüngsten von Stengel v. Rutkowski getroffenen Begriffsbestimmung, daß "Rasse sich kennzeichnende Erbanlagengemeinschaft" sei, gibt es eine lange Reihe von Erklärungen, die mehr oder weniger treffend den Rassebegriff auf eine kurze Formel zu bringen versuchen. Es wäre daher müßig, die Vielzahl der Definitionen noch um eine weitere bereichern zu wollen, zumal Definitionen alle die unangenehme Eigenschaft besitzen, wegen der wesensbedingten Kürze eine nicht erschöpfende Antwort zu geben. Nicht so sehr auf die äußere Formulierung kommt es an, als vielmehr auf die tiefe Erkenntnis vom Wesen der Rasse, die hinter einer Formulierung steht. Es genügt, um den Rassenbegriff als solchen zu verstehen, die Erkenntnis, daß die menschlichen Rassen Gruppen von Menschen darstellen, die sich durch die Besonderheit ihrer erblichen geistig-seelischen und körperlichen Merkmale, Anlagen und Eigenschaften von anderen Menschengruppen unterscheiden und bei biologischer Reinerhaltung durch Fortpflanzung und Vererbung ihre körperliche, geistig-seelische Eigenart im Lebensstrom der Natur weiter zu erhalten vermögen. Wann, wo und wie die Rassen entstanden sind, diese Frage ist zweitrangig, sie ist von wissenschaftlichem, aber nicht von politischem Interesse.

Der rassische Kern des deutschen Volkes

Innerhalb der groben Einteilung der menschlichen Rassen in Weiße, Schwarze und Gelbe unterteilen sich wiederum die Weißen in verschiedene Gruppen, die gemeinsam von erheblichem Abstand zu den Schwarzen oder Gelben sind. Biologisch ist das deutsche Volk vorwiegend aus der nordischen Rasse entstanden; im Laufe der Zeiten sind Rassenbestandteile der fälischen, der westischen, der ostischen, dinarischen und anderer Rassen eingesickert, die ihrem Umfange nach die nordische Grundsubstanz nicht wesentlich beeinträchtigten, aber doch zur völkischen Eigenart des deutschen Volkes in seiner heutigen Lebens- und Kulturform beitrugen. Die nichtnordischen Rassenbestandteile sind in den Jahrhunderten der Geschichte im deutschen Volk aufgegangen, so daß kaum noch reinrassige Vertreter der einen oder anderen Rassengruppe mit absoluter Sicherheit festzustellen sind. Aus der prozentualen Berechnung der Anteile der einzelnen Rassen, wie sie z. B. für das deutsche Volk wissenschaftlich angestellt wurden, darf nicht der Fehlschluß gezogen werden, daß jeder deutsche Mensch in seiner eigenen rassischen Zusammensetzung genau diesen Mischungsverhältnissen entspricht. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Gesamtheit des deutschen Volkes, nicht aber auf den einzelnen. Der einzelne deutsche Mensch kann sehr wohl mehr oder minder stark ostische oder westische Rasseneinschläge besitzen, die erscheinungsbildlich sehr betont hervortreten, trotzdem aber wird in ihm der nordische Kern das rassische Übergewicht bilden. Verschleiert wird diese Tatsache lediglich durch die erbgesetzlichen Vorgänge des dominanten und rezessiven (überdeckenden und überdeckbaren) Verhaltens bestimmter Erbanlagen (bei Rassenmischungen wird z. B. die Erbanlage der Blondhaarigkeit der nordischen Rasse im Erbgang erscheinungsbildlich überdeckt von der Dunkelhaarigkeit anderer Rassen).

Was ist Volk?

Völker entstehen biologisch aus Rassen und Rassenmischungen. Die völkische Eigenart eines Volkes entwickelt sich einmal aus den in ihm lebenden rassischen Kräften und zum anderen aus seiner Geschichte im weitesten Sinne. Zu seiner Geschichte gehören nicht nur der politische Werdegang, Kriege, räumliche Ausdehnung usw., sondern vor allem auch die gesamte geschichtliche Tradition seines Kultur- und Geisteslebens, die zur Volkwerdung beitrug. Es ist Bluts- und Schicksalsgemeinschaft zugleich. Sein charakteristisches rassisches Gepräge erhält es von den Rassen, die zur biologischen Volkwerdung beigetragen haben. Durch Fortpflanzung in unaufhörlicher Erbmischung ent-

wickelt es sich zu einer Erbgemeinschaft, deren einzelne Glieder in engen Blutslinien einander verbunden sind. Diese blutsgebundene Lebensgemeinschaft "Volk" formt und schafft sich durch die in ihm lebenden rassischen Kräfte eine eigene Kultur, Sprache, Sitte usw. Leistungen und Taten im Lebenskampf tragen seine geschichtliche Vergangenheit und Zukunft. Auf Gedeih und Verderb ist der Einzelmensch an das Schicksal seines Volkes gekettet. Er zehrt und lebt von den kulturellen, zivilisatorischen, wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften, die das Volk in seiner Gesamtheit erschuf. Das Wissen um diese Tatsache verpflichtet den einzelnen zu selbstloser Hingabe, Treue, Opferbereitschaft und Arbeitsleistung im Dienste seines Volkes.

Volk und Umwelt

Die oft gehörte Erklärung, daß Völker sich durch die Art und den Anteil der verschiedenen Rassengruppen, aus denen sie sich zusammensetzen, unterscheiden, ist an sich nicht falsch, aber doch einseitig und damit unzureichend, da sie sich nur auf die rassischen Unterscheidungsmerkmale beschränkt. Die Völker Europas sind aus den gleichen rassischen Substanzen hervorgeganen wie das deutsche Volk, d. h. die nordische, die westische, die dinarische Rasse usw. sind in allen vertreten. Was das eine Volk vom anderen zunächst biologisch unterscheidet, ist das mengenmäßige Verhältnis dieser Rassenteile. Es bestimmt also auch den Grad der rassischen Verwandtschaft der Völker. Würde aber der Ursprung der geistigen-kulturellen Lebenserscheinungen und das politische Verhalten eines Volkes allein in seiner rassischen Zusammensetzung zu suchen sein, dann hätte im Zusammenleben und in den Auseinandersetzungen der Völker die Geschichte doch einen anderen Verlauf als bisher nehmen müssen, einen Ablauf, der durch das trennende oder gemeinsame Blut biologisch bedingt wäre. Die gegenwärtig so kraß auf der politischen Seite in Erscheinung tretende Unterschiedlichkeit der europäischen Völker läßt sich aber ebensowenig durch rassische Unterschiede begründen, wie umgekehrt gemeinsame Geisteshaltungen, gemeinsame geistige ideelle und politische Zielsetzungen nicht aus gleicher rassischer Struktur gewachsen sein müssen. Das Auf und Ab im Lebensweg der Völker wird also nicht unwesentlich mitbestimmt durch Einflüsse, die außerhalb der rassisch-biologischen Gesetzmäßigkeiten liegen. - Von dieser Tatsache überzeugt uns ganz eindeutig die Geschichte unseres eigenen Volkes in den letzten Jahrzehnten. Biologisch und rassisch ist das deutsche Volk das gleiche wie vor zehn oder zwanzig Jahren. Es hat in diesem Zeitraum keine rassische Wandlung durchgemacht. Es leben in ihm noch dieselben Menschen, die die monarchisti-

sche und die Systemzeit kannten. Aber welch ungeheurer innnerer Wandel ist in nur zwei Jahrzehnten mit dem deutschen Volke vorgegangen? Wie zwei von Grund auf wesensverschiedene Völker erscheint dieses eine Volk in diesen beiden Zeitabschnitten. Die steile Aufwärtentwicklung läßt uns von oben das vergangene Bild politischer und moralischer Zersetzung nur noch schwach erkennen, und der zunehmende zeitliche Abstand von jener Zeit läßt uns den vollzogenen Gesinnungs- und Haltungswandel immer mehr vergessen. Was wäre nach dem Zusammenbruch von 1918 aus dem deutschen Volke geworden, wenn ihm nicht ein Adolf Hitler erstanden wäre? Trotz aller wertvollen rassischen Anlagen und Fähigkeiten wäre der völlige politische, kulturelle, wirtschaftliche und damit der Gesamtzerfall des deutschen Volkes nur noch eine Frage kurzer Zeit gewesen. (Eine einseitige Betrachtung wird vielleicht einwenden, daß die Tatsache des Vorhandenseins der Führerpersönlichkeit doch gerade beweist, wie groß die rassische Kraft des deutschen Volkes ist, das immer wieder geniale Menschen aus seiner Mitte hervorbringt, und daß durch sie damit letztlich der Weg des Volkes allein von seiner rassischen Art bestimmt bleibt. Dieser Einwand vergißt, daß das politische volkführende und zusammenhaltende Genie nur leider in großen Zeitabständen geboren wird, sonst hätte es in der deutschen Geschichte nicht führerlose Zeiten und tiefste Zsammenbrüche geben können. Es ist nur schicksalhafte Zufälligkeit oder ein gütiges Geschenk der Vorsehung, daß der Führer gerade in heutiger Zeit unter uns steht. Hätten die Zersetzungs- und Auflösungserscheinungen der letzten Jahrzehnte in immer steigendem Tempo angehalten, wäre das deutsche Volk nicht nur bis an den Abgrund getrieben, sondern in ihm versunken, dann wäre es sehr fraglich, ob in späterer Zeit die menschlich begrenzte Lebenszeit einer Führerpersönlichkeit ausgereicht hätte, um eine Wandlung herbeizuführen.)

Das rassische Gefüge eines Volkes ist also allein nicht entscheidend für seine völkische Eigenart, wenn auch ein Volk, dessen rassischer Kern nordisch ist, bei freier ungehemmter Entwicklung ein anderes Gepräge tragen wird als ein vornehmlich ostisch oder westisch bestimmtes Volk. Wie jeder Kampf ums Dasein eine immerwährende Auseinandersetzung des einzelnen mit seiner Umwelt ist, so ist auch das Leben der Völker unter das gleiche Gesetz gestellt. In wechselseitiger Beeinflussung entwickelt die Umwelt die rassischen Anlagen, so wie auch der Mensch oder das Volk mit seinen rassischen Kräften an seiner Umwelt schafft und sie dauernd neu formt. Umwelt im weitesten Sinne und weitestgehender Bedeutung ist für ein Volk nicht nur Klima, geographische Lage und die angrenzenden Nationen, sondern vor allem die von ihm selbst geschaffene Umwelt, die in Kultur, Gesittung, sozialen wirtschaftlichen Leistungen, Staatsform, Staatsidee usw. zum

Ausdruck kommt.

Die Gesamtheit der Lebensformen und des Lebensstiles ist nicht durch rassische Voraussetzung zwangsläufig schablonenhaft festgelegt, vielmehr lassen die Erbanlagen eines Volkes innerhalb der rassischen Grenzen noch einen weiten Spielraum offen für Art und Richtung der Entfaltungsmöglichkeiten. Entscheidend für das völkische Gepräge ist, welche Anlagen und Anlagenträger sich geschichtlich durchsetzen. Die kulturelle Umwelt des deutschen Menschen vor der Machtübernahme drohte in Entartung und Auflösung überzugehen, weil eine Handvoll rassefremder Elemente die geistige Leitung des deutschen Volkes an sich gerissen hatte. Obwohl damals ein Teil des Volkes gegen die geistig-seelische Vergewaltigung aus gesundem Instinkt sich wehrte, so steht doch außer allem Zweife, daß der Widerstand des größeren Teiles auf die Dauer erlahmte und sich den jüdisch-materialistischen Einflüssen preisgab. Die Erbmasse des Volkes bleibt von einem solchen Geschehen zunächst unberührt. Sie würde sich erst dann ändern, wenn die aufkommende ungesunde Haltung das Eindringen fremden Blutes, z. B. des jüdischen, oder die Vermehrung krankhafter bzw. minderwertiger Anlagenträger begünstigt. Der biologische Einbruch des Judentums und die Zunahme erblich belasteter Elemente war jedoch in der Systemzeit nicht so weit vorgeschritten, daß man von einer grundlegenden Veränderung der gesamtrassischen Struktur des deutschen Volkes sprechen kann.

Aus diesen Überlegungen erkennen wir, daß ein Volk innerhalb der Grenzen seiner Erbanlagen sehr viele verschiedene Wege gehen kann und die geistige Umwelt, in der es sich bewegt, von entscheidender, gestaltender und prägender Bedeutung ist. Damit wird uns auch zugleich klar, warum selbst unter blutsverwandten Völkern vorübergehend scheinbar unüberwindliche geistige Gegensätze bestehen könne. Der jüdische Liberalismus beherrscht die Denkwelt des englischen Volkes. Von ihm aus nehmen alle politischen und geistigen Erwägungen ihren Anfang und verhüllen die tatsächlich in den Tiefen vorhandenen guten rassischen Kräfte eines nordischen Volkes. Eine ebenso erhebliche Bedeutung für die völkische Prägung kommt aber auch der geschichtlichen Tradition eines Volkes zu. Selbst rassegleiche Völker mit gleicher oder ähnlicher Umwelt werden niemals in ihrem völkischen Gepräge identisch sein. Geographische Lage, Größe und Volkszahl, Siege und Niederlagen, längere und kürzere völkische Tradition, Wohlstand und Armut verleihen den Völkern ihre besondere völkische Art.

Auslese durch geistige Umwelt

Alles Leben in der Natur ist Kampf, ein immerwährendes Auseinandersetzen mit der Umwelt. Jedes Lebewesen vermag sein Leben nur zu erhalten, wenn die Umwelt seiner anlagenmäßigen Beschaffenheit entspricht. Einen Fisch aufs Land, ein Roggenkorn ins Wasser geworfen, sie beide gehen zugrunde, weil ihre Anlagen, die sie an sich am Leben erhalten würden, nicht den Anforderungen der fremden Umwelt gewachsen sind. Jedes Lebewesen braucht also, um lebensfähig zu sein, als erstes eine artgemäße Umwelt. Zum zweiten muß es gesund und stark sein, um den harten Lebenskampf in der Umwelt zu bestehen. Um dem gesunden Leben zu dienen, gibt die Natur das Kranke und Schwache der Vernichtung preis.

Die gleichen Naturgesetzlichkeiten haben auch für das menschliche Leben Gültigkeit. Nur daß der hochentwickelte Mensch der Jetztzeit sich zur natürlichen Umwelt eine günstigere Stellung errungen hat, sich unabhängiger von ihr machte und ihre Widerstände bezwang. Er ist in einer glücklicheren Lage gegenüber seinem Ahnen aus grauer Vorzeit, der mit primitiven Jagdgeräten seine Nahrung im wahrsten Sinne des Wortes erkämpfen mußte, oder über dessen Leben oder Tod eine langdauernde Kälteperiode schon entscheidend sein konnte. Mit der Überwindung der Umwelt hat der Mensch aber auch zugleich das naturgegebene Ausleseprinzip durchbrochen und einer zur Entartung führenden Gegenauslese die Wege geebnet. Dem lebensunwerten Leben, das die Natur früher erbarmungslos ausmerzte, schuf der Mensch so weichliche Umweltbedingungen, daß es sein kümmerliches Dasein erhalten und fortpflanzen konnte. Die auslesende Wirksamkeit der natürlichen Umwelt ist weit zurückgetreten gegenüber der selbst geschaffenen Umwelt. Andersgeartete Umwelten lesen aber auch nach anderen Auslesemaßstäben aus. Sie stellen andere Bedingungen und verlangen andere Voraussetzungen. Die Rolle der einst züchterisch wirkenden Umwelt "Natur" hat die menschliche Lebensgemeinschaft "Volk" mit den von ihm getragenen geistig-seelischen Ideen und Lebensgrundsätzen übernommen. Maßgeblich für die züchterische völkische Entwicklung ist die Frage, welchen Anlagen und Anlagenträgern durch die geistige Umwelt der bessere Nährboden bereitet wird, die besser zusagenden Lebensbedingungen eingeräumt werden. Ob diese oder jene Anlagen zur Entwicklung kommen oder im anderen Falle mit ihren Trägern aussterben, hängt dann vorwiegend von der Art der geistigen Umwelt ab.

Der gesamtgiestige Ideengehalt eines Volkes und die daraus abgeleitete Rangordnung der geistigen Werte sind seine Weltanschauung, von der es erfüllt ist. Die extrem gegenüberstehenden Weltanschauungen des Nationalsozialismus und des jüdischen Liberalismus haben ebenso extreme Wertvorstellungen und Lebensideale. Wenn Zuchtlosigkeit und Zügellosigkeit, Feigheit und Korruption und grenzenloser Individualismus praktisch zu verherrlichten Idealen werden, wenn Familiengründung als rückständig empfunden, der Junggeselle als der "kluge" und moderne Mensch herausgestellt, wenn Anständigkeit und Tapferkeit als Dummheit gewertet und die Frau zum Zerrbild der Geschlechtsgenossin herabgewürdigt wird, dann entsteht ein geistiges Klima, an dem das deutsche Volk letzten Endes hätte zugrunde gehen müssen. Der Liberalismus ist die stickige Treibhausluft, in der nur der Jude seine Anlagen zur vollkommenen Entfaltung bringen kann, in der der nordische Mensch auf die Dauer seine Lebenskraft einbüßt. Gewinnt eine solche geistige Haltung als Umwelt die Oberhand, dann wird im Lebenskampf der anständige Mensch dem Skrupellosen, der ehrlich Schaffende dem gerissenen Schieber, der Idealist dem Materialisten unterlegen sein. Dem wertvollen Menschen wird in einer derartigen geistig-seelischen Sphäre der soziale Aufstieg erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Er wird Ausbeutungsobjekt und versucht erfolglos, auf seine anständige Art seine soziale Lage zu bessern. Die umweltbedingten Widerstände sind vielleicht so groß, daß die wirtschaftliche Lage eine Familiengründung erschwert oder gar nicht erlaubt und er kinderlos durchs Leben geht. Die nüchterne Bilanz lautet: Die geistige Umwelt hat einen Träger wertvoller Erbanlagen ausgemerzt. Umgekehrt begünstigt die liberale Umwelt die Entfaltung und Fortpflanzung der asozialen, gemeinschaftsunfähigen, unwerten Elemente, die ohne jegliche innere Hemmung ihre Erbanlagen in zahlreichen Kindern dem Volke hinterlassen. Die Weltanschauung des Nationalsozialismus hat für die züchterische Richtung eine radikale Wendung herbeigeführt. Die besten Kräfte unseres Volkes werden durch sie mobilisiert. Wer sich in dieser geistigen Umwelt behaupten will, muß Mut, Treue, Einsatzbereitschaft, anständige Gesinnung und Arbeitsfreude in seinen Erbanlagen mitbringen. Die Idealgestalt des deutschen Menschen ist nicht mehr der satte Spießer, sondern der verantworungsbewußte schaffende Mensch, das frauliche Ideal nicht das hysterische Modepüppchen, sondern die gesunde Mutter, die ihre Lebenserfüllung in ihren Kindern sieht.

Ziel der fremdvolkpolitik

Die in den vorangegangenen Abschnitten behandelten Fragen haben ihre besondere Bedeutung für das Verständnis rassisch ausgerichteter Fremdvolkpolitik. Unter nationalsozialistischer Fremdvolkpolitik verstehen wir all die Maßnahmen und Zielsetzungen, die das staatsrechtliche, kulturelle, soziale, wirtschaftliche und persönliche Verhältnis der in Deutschland lebenden Angehörigen eines fremden Volkes zum deutschen Volke regeln. Fremdvolkpolitik umfaßt zugleich gegenwärtige Regelung als auch auf weite Sicht zielende Planung. Daß die Fremdvolkpolitik heute stärker in den Vordergrund rückt als je zuvor, ist erstens darin begründet, daß es einem die rassischen Gesetze beachtenden Staat schon an sich nicht gleichgültig sein kann, welche Fremdvölkischen er in seinen Grenzen beherbergt, und zweitens durch die Tatsache der zu Millionen angeschwollenen Zahl Fremdvölkischer, die inmitten des deutschen Volkes leben und in dauernder Berührung mit ihm stehen. Völker, die sich nicht hermetisch von der Außenwelt abschließen, werden auch in normalen Zeiten immer eine Anzahl von fremdvölkischen Menschen in ihrem Staatsbereich wohnen haben. Auch das Deutsche Reich vor 1914 beheimatete schon zahlreiche fremde Volkszugehörige, so vor allem Polen, die teils vorübergehend als sogenannte Saisonarbeiter in den Gutsbetrieben beschäftigt waren, teils für dauernd ansässig wurden. Aus der damals geltenden liberalistischen Auffassung, daß alle Menschen gleich seien und sich nur äußerlich nach Konfessionen, Sprache, Staatsangehörigkeit usw. unterscheiden, maß man dem Zugang Fremdvölkischer keine sonderliche völkische Bedeutung bei, fand es sogar sehr in der Ordnung, daß viele von ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit erwarben und damit staatsrechtlich zu gleichwertigen Staatsbürgern erhoben wurden. Völkische oder gar rassische Gründe waren für die Entscheidung der Einbürgerung gegenstandslos. Die Regelung der Zuwanderung Fremdvölkischer richtete sich nur nach den wirtschaftlichen Interessen des Staates. Nach dem Kriege 1870/71, als Handel und Industrie einen gewaltigen Aufstieg nahmen, saugte die deutsche Wirtschaft zahlreiche Fremde aus den Nachbarländern, besonders aus Polen, an. Dort, wo sie verstreut als Einzelgänger zur Ansiedlung kamen, gingen sie häufig im Volke auf, wo sie aber in Massen auftragen, ermöglichte der Zusammenhalt die Fortführung ihrer völkischen Eigenart und die Erhaltung ihres Volksbewußtseins (Ruhrpolen), sie empfanden sich selbst als Splittervölkchen in einem Volk und wurden daher auch als solches betrachtet und behandelt. Es sind die sogenannten Minderheiten, die oft Ursache inner- wie außenpolitischer Störungen wurden. Während auf der einen Seite der liberale Staat ihnen eigene völkische Rechte einräumte, versuchte er auf der anderen Seite, sie völkisch einzuschmelzen. Es ist das Kennzeichen aller liberalistischer demokratischer Fremdvolkpolitik, einen solchen Einschmelzungsprozeß als offenes oder verstecktes Ziel anzustreben. Diese Einschmelzungspolitik, die alle rassischen Gesichtspunkte unbeachtet läßt, muß auf längere Sicht zu verheerenden Folgen führen, und die Geschichte lehrt uns, daß hochstehende Völker durch das Eindringen fremden Blutes ihre rassische Einheit verloren und damit dem völkischen Zerfall anheimfielen. Eine nationalsozialistische Fremdvolkpolitik muß bei Anerkennung aller jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnisse den obersten Grundsatz vertreten, nichts zu tun und alles zu unterlassen, was den biologischen Bestand des Volkes schwächen oder gefährden kann. Theoretisch die einfachste Lösung der Fremdvolkfrage, die alle rassische Gefahr bannen würde, wäre die völlige Wiederaussiedlung und Entfernung Fremdvölkischer aus dem Reich. Diese Zielsetzung ist zwar der Leitgedanke nationalsozialistischer Fremdvolkpolitik, aber im Augenblick aus wirtschaftlichen, jetzt besonders wehrwirtschaftlichen Gründen praktisch nicht durchführbar und dürfte auch noch lange Jahre nach dem Kriege nicht zu erreichen sein.

Erläuterungen allgemeiner völkischer Begriffe

Da die Fremdvolkgruppen, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben, keine einheitliche Gruppe darstellen, sondern hinsichtlich ihrer völkischen und rassischen Herkunft und ihrer staatsrechtlichen Stellung sehr verschieden einzuordnen sind, müssen sie deshalb auch eine dementsprechende unterschiedliche Behandlung erfahren. Zum allgemeinen Verständnis sollen die grundsätzlichen Begriffe, die für Unterscheidung und Abgrenzung notwendig sind, erörtert werden.

Fremdvölkisch

Im weitesten Sinne des Wortes werden unterschiedslos alle diejenigen Personen als fremdvölkisch bezeichnet, die völkisch nicht dem deutschen Volke angehören. gleichgültig, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine andere besitzen, ob sie in oder außerhalb Deutschlands leben, ob sie vorübergehend oder seit langem ihren Wohnsitz im Reiche haben und ob sie uns rassisch verwandt oder rassisch fremd sind. Hierzu gehören also z. B. die Angehörigen eines skandinavischen Volkes als auch der Italiener, der Franzose, Zigeuner usw. Allein diese bunte Aufzählung, die Freund und Feind, rassisch Fremde und rassisch Verwandte in gleicher Weise umfaßt, zeigt schon,

wie bei aller Grundsätzlichkeit der Fremdvolkpolitik sehr voneinander abweichende Behandlungsmethoden anzuwenden sind.

Artverwandt

Völker, die in ihrer rassischen Zusammensetzung die gleichen Bestandteile wie das deutsche Volk haben, sind uns artverwandt. Unter die Bezeichnung "artverwandt" fällt die Mehrzahl der europäischen Völker. Sie haben die gleichen rassischen Bestandteile bei mengenmäßig unterschiedlicher Zusammensetzung. In der Praxis läßt sich mit diesem gebräuchlich gewordenen Ausdruck "artverwandt" herzlich wenig anfangen, da damit ja nur eine Distanzierung gegenüber den Völkern vorgenommen wird, die aus solchen Rassen gebildet werden, die im deutschen Volke nicht vorkommen, die also uns gänzlich rassefremd sind. Uns "artverwandt" als Volk sind die Schweden, die Polen, die Tschechen, die Franzosen, die Italiener und so weiter. (Diese Feststellung bezieht sich ausdrücklich auf das Volk und besagt noch nichts über das rassische Verhältnis des einzelnen zum deutschen Volk.) Da jedoch die rassische Kernsubstanz z. B. des schwedischen Volkes eine andere ist als die des Franzosen, ist dieser weitgezogene Kreis, der die Unterschiedlichkeit der rassischen Zusammensetzung der Völker bei gleichen Rassenbestandteilen unberücksichtigt läßt, für die praktische Fremdvolkpolitik kaum verwertbar. Wir müssen daher die artverwandten Völker unterteilen in solche, die die gleiche oder doch sehr ähnliche auch mengenmäßige rassische Zusammensetzung wie das deutsche Volk haben, und in solche, die nur die Rassenbestandteile an sich mit dem deutschen Volk gemein haben, aber in der Art ihrer "Legierung" von uns verschieden sind.

Stammesgleich - stammesfremd

Legen wir innerhalb der artverwandten Völker die Ähnlichkeit bzw. die Verschiedenheit der mengenmäßigen Rassenbestandteile als Unterscheidungsmerkmal zugrunde, dann heben sich im europäischen Raum deutlich drei Völkergruppen ab: die germanische, die romanische und die slawische Völkerfamilie (obwohl die Bezeichnungen germanisch, romanisch und slawisch genau genommen keine Rasseneinteilungsbegriffe und aus der Sprachentwicklung der Völker abgeleitet sind, decken sich diese Sprachkreise doch sehr stark mit der rassischen Zusammensetzung der zu ihnen gehören-

den Völker. Die germanischen Völker sind gekennzeichnet durch das in ihrer Rassenmischung überwiegende nordische Blut. In ihrem Verhältnis zum deutschen Volke bezeichnen wir sie daher als "stammesgleich". Die romanischen und die slawischen Völker, die zwar ebenfalls nordische Bestandteile, aber doch in weit geringerem Maße besitzen und deren Kern nicht nordisch ist, sind uns "stammesfremd".

Deutschblütig

Im geistig-weltanschaulichen Kampf gegen das Judentum wurden die Ausdrücke "arisch" und "nichtarisch" gebräuchlich. Für die innerpolitische Auseinandersetzung genügten diese Bezeichnungen vollauf zur Verständigung, auch wenn wir uns darüber klar sind, daß der Begriff "arisch" ebenfalls im eigentlichen Sinne kein Rassenbegriff ist. In der breiten Propaganda- und Aufklärungsarbeit war der Begriff "Nichtarier" identisch mit dem Begriff Jude. Außenpolitisch führte jedoch der Gebrauch des Wortes "Nichtarier" mit den daran geknüpften politischen Forderungen ungewollt zur Diffamierung derjenigen Völker, die zwar "nichtarisch", aber auch nicht jüdisch sind (Japaner). Um allen Mißverständnissen vorzubeugen und im Interesse der Begriffsklarheit ist der Sammelbegriff "Arier", der ja zahlreiche Völkerschaften umfaßt, überholt und in der politischen Arbeit fallengelassen worden. Da er im letzten Grunde für uns nur die Unterscheidung zwischen Deutschen und Juden bezweckte, wurde die Bezeichnung "arisch" durch "deutschblütig" abgelöst. Dabei sind wir uns allerdings klar, daß beide Begriffe nicht immer identisch sind, wohl aber im besonderen Fall der Ausdruck "deutschblütig" zutreffender ist. Meinen wir den Juden, dann wollen wir nicht von "Nichtarier" sprechen, sondern ihn offen mit seiner völkischen Bezeichnung "Jude" benennen. Die natioanlsozialistische Rassengesetzgebung spricht daher auch nur von deutschem oder jüdischem Blut und von deutschen und deutschjüdischen Mischlingen.

"Deutschblütig" ist für uns derjenige Mensch, der dem Blutsstrom des deutschen Volkes entstammt. Ferner aber auch derjenige Mensch stammesgleicher Herkunft, der selbst oder von seinen Vorfahren her im deutschen Volkstum aufgegangen ist (Hugenotteneinwanderung).

Deutschstämmig

Begrifflich besteht zwischen "deutschblütig" und "deutschstämmig" an sich kein Unterschied. Beides deutet die Abstammung. Trotzdem hat sich die Bezeichnung "deutschstämmig", auf eine ganz bestimmte Gruppe von Menschen bezogen, eingebürgert. Sie dient innerhalb der "Deutschblütigen" zur Kennzeichnung volkspolitischer Unterschiede und **umfaßt den Personenkreis derjenigen Menschen, die wohl deutschblütig, aber in einem fremden Volkstum volkstumsmäßig oder politisch aufgegangen sind.** Sie haben die Staatsangehörigkeit des Staates, in den sie eingewandert oder von Geburt auf beheimatet sind, haben seine Sitten und Gebräuche angenommen, und es verbindet sie innerlich nichts mehr mit ihrem Muttervolk. Die Sprache des anderen Volkes ist ihre Umgangssprache und die Muttersprache ihrer Kinder (verpolte Deutschstämmige). In den krassesten Fällen ist die Verwurzelung mit dem anderen Volk so stark, daß das neue Nationalbewußtsein und Nationalgefühl, von dem sie beseelt sind, zur erbittertsten Feindschaft gegen das Land ihrer Väter ausartet (Renegaten).

Volksdeutsch

Im Gegensatz zu den Deutschstämmigen ist der "Volksdeutsche" seinem deutschen Volkstum treugeblieben. Die fremde Staatsangehörigkeit, die auch er besitzt, bleibt nur ein äußerliches Band, das die staatsrechtliche und wirtschaftliche Stellung sichert oder sichern sollte. Oft seit Generationen inmitten eines fremden Volkes lebend, fühlen die Volksdeutschen sich doch stets als Fremde unter Fremden. Die Muttersprache, heilig gehütet, wird zum stärksten Pfeiler ihres deutschen Volksbewußtsein. Die Erziehung der Kinder ist deutsch, und wo es die innerplitischen Verhältnisse erlauben, haben die deutschen Volksgruppen deutsche Schulen unterhalten, um ihre Kinder vor dem Abgleiten in das fremde Volkstum zu bewahren. Durch das kompromißlose eigenvölkische Verhalten und das zähe Festhalten an deutscher Tradition, Brauchtum und Gesittung war das Volksdeutschtum besonders im polnischen Staat unaufhörlichen Angriffen ausgesetzt, die sich bei der zunehmend verschärfenden politischen Lage vor Ausbruch des Krieges zu Terror und blutigen Gewalttaten steigerten. Der Unterschied zwischen einem Deutschstämmigen und einem Volksdeutschen oder genauer gesagt einem "deutschen Volkszugehörigen" beruht also nicht auf rassischer Verschiedenheit, sondern ist nur rein volkspolitischer Art. (Die Anerkennung als "deutscher Volksangehöriger" setzt in jedem Falle die deutschblütige Abstammung voraus, und es kann nicht ent-

schieden genug der leider noch weit verbreiteten Meinung entgegengetreten werden, daß allein schon das Bekenntnis zum Deutschtum, die positive politische Einstellung zum Deutschtum zur Kennzeichnung des deutschen Volksangehörigen ausreicht. Volksgemeinschaft ist in erster Linie Blutsgemeinschaft, und daher darf als zum deutschen Volks gehörig nur derjenige bezeichnet werden, der neben seiner deutschvölkischen Haltung und Bindung aber auch abstammungsmäßig zu dieser Blutsgemeinschaft gehört. Wäre es anders, würde das Bekenntnis zum Deutschtum allein ausschlaggebend sein, dann müßte man ja z. B. dem aus der Kolonialausstellung vor dem Weltkrieg in Deutschland verbliebenen Neger, der seit Jahrzehnten hier lebt und sich vielleicht ehrlich zum deutschen Volk bekennt, das Zeugnis eines "deutschen Volkszugehörigen" ausstellen.)

Mischehe

Unter Mischehe verstehen wir schlechthin die Ehe zwischen einem deutschen Volksangehörigen und dem Angehörigen eines fremden Volkes. (Die christlichen Kirchen, die keinen anderen Unterschied zwischen Menschen wahrhaben wollen als den der Glaubensverschiedenheit, haben naturgemäß konfessionsverschiedene Ehen als Mischehen bezeichnet. Konfessionen sind aber Äußerlichkeiten, die nichts mit dem rassischen oder biologischen Wert oder Unwert eines Menschen zu tun haben. Die biologische Wertung der Ehe verbietet die Anwendung des Begriffs Mischehe auf Ehen, deren Partner sich nur durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen Glaubensgemeinschaften unterscheiden.) Bei den volksfremden Ehepartnern in völkischen Mischehen kann es sich sowohl um einen stammesgleichen, stammesfremden, als auch um einen gänzlich rassefremden handeln. Wir müssen daher in der Praxis in völkische und rassische Mischehen unterscheiden. Für die biologische Reinerhaltung des deutschen Volkes bedeutet die Mischehe als Eheschließung mit einem Angehörigen stammesgleicher Völker keine Gefahr, sofern der Ehepartner keine rassefremden Blutseinschläge aufweist und nach Leistung und Charakter die Gewähr bietet, ein vollwertiges Glied der deutschen Volksgemeinschaft zu werden. Die Mischehe mit Angehörigen stammesfremder Völker kann nur nach sorgfältiger Prüfung in Ausnahmefällen gebilligt werden, so daß also in beiden Fällen die gründliche rassische Beurteilung der Ehepartner im einzelnen unerläßlich ist. Gänzlich abzulehnen ist selbstverständlich die rassische Mischehe, in der der Ehepartner also aus einem uns rassefremden Volk stammt.

Assimilation und Umvolkung

Seit Jahrhunderten leben Juden inmitten des deutschen Volkes. Mit der ihnen eigenen Witterung hatten sie sehr rasch erkannt, daß das arbeitende, schaffende deutsche Volk ihnen alle Möglichkeiten für ihr parasitäres Dasein bot. Der anfänglich gesunde Abwehrinstinkt des Deutschen erlahmte durch die Verbreitung liberaler gleichmacherischer Tendenzen im Laufe der Zeit so weit, daß der Jude schließlich die völlige Gleichstellung und Gleichberechtigung erlangte. Durch alle Kanäle des gesamten völkischen Lebens drang er ein und verstand es, bis zu den höchsten und einflußreichsten Stellen im Staats-, Wirtschafts- und Kulturleben aufzusteigen, und lenkte von hier aus die Geschicke des deutschen Volkes. Die geistige Umwelt des Liberalismus wurde zum Wegbereiter seiner Ziele. Die angeborene Anpassungsfähigkeit und die Geschicklichkeit, mit der der Jude seine Ziele verfolgt, trübte den klaren Blick des deutschen Volkes für die tatsächliche Wesensverschiedenheit, die es vom jüdischen Volke trennt. In der breiten Masse des Volkes galt der Jude dann einfach als ein Deutscher mosaischen Glaubens. Legte er aus Gründen der Tarnung auch seinen Glauben ab und ließ sich taufen, dann schienen überhaupt keine Unterschiede mehr für viele Deutsche vorhanden zu sein. Das Wort vom Juden als einem "auch guten Deutschen" ist uns noch in frischer Erinnerung. Die nationalsozialistische Erkenntnis von der rassisch gebunden Eigenart und die in das Rampenlicht der Geschichte gerückte Wühl- und Zersetzungsarbeit des Juden hat uns die Augen geöffnet über die tiefe Kluft, die uns von ihm trennt. Gemäß seiner rassischen Art muß der Jude immer Jude und uns geistig-seelisch und charakterlich fremd bleiben, auch wenn er sein rassisches Gepräge mit der Hülle deutscher Lebensformen und deutschen Lebensstiles umgibt, die deutsche Sprache spricht, seinen Kindern eine deutsche Schulerziehung gibt und von Kindheit an vom deutschen Kulturleben umgeben ist. Er könnte nur soweit Deutscher Werden, als die rassische Beschaffenheit es ihm erlaubt. Da aber das rassische Gefüge des deutschen Volkes und des jüdischen Volkes nicht nur unterschiedlich, sondern extrem entgegengesetzt ist und keinerlei rassische Gemeinsamkeiten bestehen, folgt daraus, daß ein Jude auch niemals deutsch denken und fühlen kann. Überall dort, wo der Jude als Staatsangehöriger der verschiedensten Nationen auftritt, ist der Jude im französischen und englischen oder deutschen Gewande. Wenn es ihm aus wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig erscheint, streift er das Kleid ab, legt ein anderes an und ist morgen der englische Gentleman oder der überhebliche Amerikaner.

Den Vorgang des aus rassischer Verschiedenheit immer nur äußerlich, das heißt unecht, bleibenden Übertretens zu einem anderen Volke, das Eindringen in sein Nationalleben unter Übernahme von Sprache, Lebensform, Kultur usw. nennen wir Assimilation oder Anpassung oder Angleichung.

Ein ähliches Beispiel der Assimilation geben die seit Jahrzehnten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet lebenden Polen, nur mit dem Unterschied gegenüber den assimilierten Juden, daß sie nicht wie diese eine so glänzende vielseitige Anpassungsfähigkeit besitzen und daher ihre Unterschiedlichkeit gegenüber der dortigen Bevölkerung auch äußerlich nicht ganz überbrücken und verbergen konnten. Die im westlichen Industriegebiet ansässigen Polen sprechen die deutsche Sprache, ihre Kinder gehen in die deutsche Schule, sie haben die Möglichkeit der Teilnahme an allen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen des Volkes und sind doch auf dem Niveau stehengeblieben, auf das sie ihre biologische völkische Artung verwies.

Jedes echte Hineinwachsen und Aufgehen in einem Volk muß also immer dann scheitern, wenn rassische Unterschiede eine unüberbrückbare Scheidewand ziehen. Wohin die Assimilation Rassefremder führt, zeigt uns das Schicksal untergegangener Völker. Dringen fremde Blutsströme, die durch Anpassung nicht mehr als fremd empfunden werden, in ein Volk ein, dann wandelt sich dessen Substanz nach der Richtung der neu hinzugekommenen Erbströme, und das Volk geht der Eigenart seines völkischen Gepräges verloren. Das Ende einer solchen Entwicklung bedeutet für die Völker Untergang und Tod. Völker, die Blutsfremde assimilieren, gehen zugrunde an den Folgen einer völkischen und rassischen Veränderung. Der Nationalsozialismus wendet daher jeder von außen drohenden Assimilationsgefahr sein größtes Augenmerk zu und muß aus verantwortungsbewußter rassischer Überlegung die Assimilation an sich von vornherein im völkischen Interesse grundsätzlich ablehnen.

Wenn die Unmöglichkeit eines inneren einvolkenden Aufgehens und eines geistig-seelischen Verwachsens durch rassische Unterschiede begründet ist, dann muß aber auch umgekehrt gefolgert werden, daß bei Gleichheit oder doch sehr großer Ähnlichkeit der rassischen Struktur fremder Völker mit unserem eigenen Volke eine Einschmelzung in unser Volk ohne rassische Gefahr durchaus möglich sein muß. Daß das tatsächlich der Fall ist, dafür liefert uns die Geschichte zahlreiche Beweise. So sind z. B. die nach Deutschland eingewanderten Hugenotten, die der nordischen Schicht

des französischen Volkes angehörten, restlos im deutschen Volke aufgegangen. Sie wurden nicht assimiliert, sondern konnten vermöge ihrer rassisch gleichen Voraussetzung bis auf den tiefsten Grund ihres Wesens die nordisch-deutsche Art miterleben und mitfühlen und damit auch Träger des geistigen und kulturellen deutschen Volksgutes werden. Sie sind als wertvoller Blutsstrom in das deutsche Volk eingevolkt worden, oder anders gesagt, um den Volkswechsel zu kennzeichnen, sie sind umgevolkt. Ein dafür typische Beispiel ist Houston Stewart Chamberlain, der nicht nur ein Deutscher schlechthin, sondern ein bedeutender und berühmter Deutscher wurde, und dessen Gedankengang von tiefstem deutschem Wesen und deutscher Geisteshaltung zeugt. Nur der Name oder die Familiengeschichte weist noch auf die einstige völkische Herkunft hin.

Das geistig-seelische Hineinwachsen in ein anderes Volk, das innerliche Aufgehen in einem neuen Volkstum umschreiben wir mit dem Begriff "Umvolkung". Nochmals sei betont, daß "Umvolkung" stets ein enges rassisches Verwandtschaftsverhältnis zum anderen Volke voraussetzt, anderenfalls bleibt die Umvolkung in der Assimilation stecken. Eine Umvolkung kann freiwillig geschehen (Hugenotten), wenn der umvolkende Teil die Umvolkungsbereitschaft mitbringt, sie kann aber auch, und das ist in der Regel bisher der Fall gewesen, durch machtpolitische Ereignisse, neue Grenzziehungen nach Kriegen, erzwungen sein. Gerade die Grenzbevölkerung ist leicht dem Schicksal einer wechselnden Umvolkung ausgesetzt (deutsch-dänische Grenzbevölkerung). Biologisch ändert sich nichts an dem Bild, wenn nach Kriegen zwischen stammesgleichen Völkern durch Einverleibung neuer Gebietsteile die Grenzbevölkerung dem anderen Volkstum zugeführt wird. Gewiß wird die davon betroffene Bevölkerung den Umvolkungsbestrebungen je nach der Stärke ihres Nationalbewußtseins auf kurze oder längere Zeit Widerstand entgegensetzen, sie entgeht aber ihrem Schicksal nicht, wenn der Siegerstaat die stärkste Waffe im Volkstumskampf in Händen behalten kann, nämlich die Zeit. Früher oder später fällt auch der letzte Nachkomme einer volksbewußten Sippe der Umvolkung zum Opfer. Die rassischen Voraussetzungen zur Umvolkung sind ja vorhanden. Die eventuelle Eheschließung mit Angehörigen des anderen Volkes beschleunigt den Umvolkungsprozeß und verwischt allmählich die letzten Spuren völkischen Bewußtseins.

Eine biologisch gänzlich andere Situation entsteht aber in den Gebieten, wo nach Kriegen zwischen stammesfremden Völkern neue Grenzen festgelegt werden. Der größte Teil der einverleibten Bevölkerung trägt in sich nicht die Umvolkungsfähigkeit zum anderen Volk. Ihr rassischer Kern, der an-

ders ist als der des Volkes, das sie aufgenommen hat, verhindert zunächst die Umvolkung, und es kommt dann lediglich zu einer Assimilation. Würde diese Bevölkerung sich biologisch abkapseln können, dann würde sie eine biologische Einheit im neuen Staatsvolk darstellen, die sich auch durch die veränderten Umweltverhältnisse nicht vom Muttervolk unterscheidet. Eine derartige Absonderung ist aber praktisch nicht aufrechtzuerhalten. Durch die staatsrechtliche Gleichstellung wird die Einheirat in die Blutsströme des rassisch anders beschaffenen Volkes ermöglicht. Der ursprüngliche biologische Bestand zerrinnt und verliert sich in der Erbmasse des fremden Volkes, und mit zunehmender Bastardierung ist die Änderung der ursprünglichen rassischen Struktur nicht mehr aufzuhalten. Deshalb tragen auch Grenzbevölkerungen nicht selten uneinheitliche rassische Züge. Wenn der vorübergehende Verbleib solcher Volksteile im fremden Volk von längerer Dauer ist, dann kann die rassische Veränderung bereits so weit vorgeschritten sein, daß die Wiederübernahme dieser Menschen eine schwere rassiche Belastung bedeuten würde. Stellen wir uns den krassesten Fall vor, daß die einst an unserer Westgrenze zu Frankreich gekommenen deutschen Volksteile eine starke Vermischung mit Negern eingegangen wären, dann ist es einleuchtend, daß wir keinen Wert mehr auf ihre Zurückgewinnung legen können, selbst wenn die Geschichte auf die Tatsache hinwiese, daß Raum und Menschen einst deutsch waren. Hier bliebe nichts weiter übrig, als ein Abstoßen und Aussiedeln aus dem neu mit deutschen Menschen zu besiedelnden Raum.

Die klare Unterscheidung zwischen Assimilation und Umvolkungsvorgängen und das Erkennen ihrer grundlegenden Unterschiede ist von außerordentlicher Wichtigkeit für die Fremdvolkpolitik. Die Entscheidung der Frage, ob ein Fremdvölkischer für uns einen erwünschten oder unerwünschten Bevölkerungszuwachs darstellt, hängt vor allem davon ab, wieweit seine rassischen Anlagen denen des deutschen Volkes entsprechen. Das rassische Moment ist das ausschlaggebende Unterscheidungsmerkmal. Würden wir nur nach dem Verhalten des Fremdvölkischen, der seit längerer Zeit im deutschen Volke lebt, nach seiner Einstellung zum Deutschtum, nach Sprache, Erziehung usw. fragen, dann wären wir häufig nicht in der Lage, den Assimilierten vom Umgevolkten zu unterscheiden. Je weiter die Anpassung vorgeschritten ist, um so besser verdeckt sie die Tatsache rassisch fremder Wesensart und um so blasser erscheinen die anfänglich stark hervortretenden Unterschiede. Die Unterschiede werden bei assimilierten Rassefremden für das Auge sichtbar bleiben, wenn der Rassenfremde durch sein Erscheinungsbild vom deutschen Menschen ganz erheblich absticht (Neger, Jude). Sie verwischen aber in dem Maße, als der Fremde in seinem Äußeren sich der körperlichen Erscheinungsform des deutschen Menschen nähert. Deshalb

besteht auch die Schwierigkeit in der Unterscheidung von Assimilation und Umvolkung nicht so sehr gegenüber den Rassefremden als den Artverwandten. Im letzten Grunde ist es aber völlig gleichgültig, ob die Assimilation sich auf Rassefremde oder Stammesfremde erstreckt. In dem einen Falle würde die Assimilation nur schneller und rassisch tiefer zersetzend wirken, im anderen Falle wohl langsamer, aber ebenso in allmählicher Auflösung der völkischen Eigenart ausmünden.

Zur Beurteilung der Umvolkungsfähigkeit darf eine wichtige Feststellung der Rassenkunde nicht außer acht gelassen werden. Sie lehrt uns nämlich, daß des rassische Mischungsverhältnis eines Volkes nicht genau gleich dem Mischungsverhältnis ist, das der aus diesem Volk hervorgegangene einzelne Volksangehörige besitzt. Die für die Völker errechneten Mischungszahlen beziehen sich immer nur auf den gesamtrassischen Gehalt eines Volkes; der einzelne Volksangehörige wird in seinem rassischen Gefüge von dieser Norm mehr oder weniger abweichen. Der eine wird Träger von mehr nordischen Erbanlagen sein als der andere. Erst die Summe aller Erbanlagenträger ergibt das Mischungsverhältnis in der biologischen Substanz des Volkes. Es kann also im Einzelfall der Angehörige eines artverwandten Volkes, das ja aus den gleichen Rassenbestandteilen, nur in einer anderen Zusammensetzung, besteht, durchaus rassisch dem deutschen Menschen entsprechen. Theoretisch wäre demnach der Fall denkbar, daß ein Volk sich aus insgesamt 60% ostischen, 30% nordischen und 10% westischen Blutsanteilen zusammensetzt, dabei aber eine wenn auch geringe Zahl der Volksangehörigen das Mischungsverhältnis 60% nordisch, 30% westisch und 10% ostisch aufweist. Rassisch stünden also in diesem Falle diese letzteren Menschen dem deutschen Volke näher als ihrem eigenen Volk. Rassische Untersuchungen haben diese Theorie auch praktisch bestätigt. Gewöhnlich handelt es sich dann allerdings um Menschen, die in einem Lande leben, das einst Heimat der nordischen Rasse war oder deren Vorfahren bereits einmal umgevolkt waren.

Zusammenfassend stellen wir fest: Umvolkbar sind Angehörige stammesgleicher Völker und bei gegebenen rassischen Voraussetzungen einzelne Teile stammesfremder Völker. Rassefremde Völker bzw. ihre Angehörigen volken nicht um, sondern assimilieren (gleichen sich an, passen sich an). Umvolkungsvorgänge beeinträchtigen nicht die biologische Substanz des Volkes, können sogar bei sorgfältiger rassischer Auslese der einzuvolkenden Personen eine rassische Bereicherung sein. Assimilation dagegen zerstört die rassische Einheit und führt zum Unter-

gang des Volkes.

(Anmerkung: Um das Fremdwort Assimilation zu vermeiden, ist der Assimilationsvorgang auch als "unechte Umvolkung" bezeichnet worden. Beides ist zwar dasselbe, aber die Bezeichnung "unechte Umvolkung" wird nicht dem begrifflichen Inhalt des Wortes "Umvolkung" gerecht. Es liegt im Wesen der Umvolkung, daß sie echt ist. Umvolkung ist immer echt, ist sie unecht, fehlen also die für die Umvolkung notwendigen rassischen Voraussetzungen, dann ist auch der Ausdruck "Umvolkung" nicht mehr angebracht. Assimilation und Umvolkung sind so gänzlich verschiedene völkische Vorgänge, die selbst unterteilt in "echt" und unecht" nicht unter dem Sammelbegriff Umvolkung vereinbar sind. Zur Verdeutschung können wir für Assimilation Anpassung oder Angleichung setzen.)

Das rassische Verhältnis einzelner Fremdvölker zum deutschen Volke

Im Deutschen Reiche lebt zur Zeit, wie wohl kaum zuvor in seiner Geschichte, eine sehr beträchtliche Anzahl von Angehörigen fremder Nationen. Die Landnahme durch die deutschen Truppen und der Einsatz zahlreicher fremdvölkischer Arbeitskräfte bringen die Fremdvölkischen in dauernde Berührung mit der deutschen Bevölkerung, so daß bei nicht planmäßig gesteuerter Fremdvolkpolitik eine unerwünschte Vermischung eintreten könnte.

Diese Gefahr ist besonders in den neu hinzugekommenen, unter deutscher Verwaltung stehenden Landesteilen groß, da die dort tätigen Deutschen als zahlenmäßig kleine Gruppe inmitten einer fremdvölkischen Bevölkerung leben müssen. Die gleiche ernste Bedeutung kommt der Frage des Verhältnisses zu Fremdvölkischen aber auch in denjenigen innerdeutschen Gebieten zu, wo durch wirtschaftliche, industrielle oder auch bäuerliche Erfordernisse bedingt, zwangsläufig eine Massierung fremdvölkischer Arbeitskräfte auftritt. In den folgenden Abschnitten sollen im einzelnen diejenigen Fremdvölker auf ihre rassische Beziehung zum deutschen Volk untersucht werden, die aus politischen Gründen für uns zur Zeit besonders in den Vordergrund gerückt sind.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit der Feststellung der Umvolkbarkeit eines Vokes niemals die Forderung nach seiner Umvolkung bzw. Eindeutschung erhoben sein will. Die Beantwortung der Frage, wie weit ein Angehöriger eines Volkes für das deutsche Volk umvolkbar ist, erfolgt also nur aus einer rein rassenbiologischen Betrachtungsweise, ohne zu irgendwelchen politischen Folgerungen zu berechtigen.

Polen

Das uns stammesfremde, uns zahlenmäßig am stärksten berührende polnische Volk ist rassisch stark gemischt. Ostische und ostbaltische Rassenmerkmale treten am häufigsten in Erscheinung, daneben sind aber sowohl nordische Rassenbestandteile als auch vereinzelt asiatische Einschläge festzustellen. Die Entwicklung der letzten 20 Jahre, in denen das polnische Volk alle Bewegungsfreiheit für die Entfaltung etwa vorhandener völkisch-rassischer Kräfte besaß, hat das Unschöpferische und den Leistungsmangel dieses Volkes vor aller Welt offenbart. Die polnische "Kultur", die nur in einem Nachäffen westlicher kultureller Einrichtungen und westlichen Kulturlebens bestand, zeigt den Tiefstand völkisch-eigener Kultur. Die Wesensart, die Gesittung, der Charakter und die kriecherische Gesinnung des polnischen Volkes sprechen für die abgrundtiefe Verschiedenheit des polnischen und des deutschen Volkes eine beredtere Sprache, als alle rassenwissenschaftlichen Untersuchungen darzulegen vermögen. Der überwiegende Teil des polnischen Volkes ist nicht umvolkbar. Sein Eindringen in den deutschen Blutskörper würde eine Entnordung des deutschen Volkes und eine Verlagerung seiner rassischen Substanz nach der ostischen und ostbaltischen Seite zur Folge haben. Das Fernziel rassenpolitisch ausgerichteter Fremdvolkpolitik kann nur die restlose Entfernung des größten Teiles der Polen aus dem Reiche sein. Da aber heute noch nicht zu übersehen ist, wann dieser Zeitpunkt gekommen erscheint, muß energisch aller Assimilationsgefahr entgegengesteuert werden. Aber nicht nur vom rassischen, sondern auch vom volkspolitischen Standpunkt her ist die säuberliche Trennung aus politischem Interesse und aus nationaler Würde notwendig. Der Pole, der neiderfüllt aus dem dumpfen Gefühl seiner rassischen Unterlegenheit keinen anderen Menschen mehr haßt als den deutschen, ist unser Feind, zu dem wir niemals mehr in ein freundschaftliches Verhältnis treten werden. Die tierische Ermordung von nahezu 60000 Volksdeutschen hat endgültig den letzten Trennungsstrich gezogen. Daher ist jeder Umgang mit Polen würdeund ehrlos. Jeder Verkehr ist Volksschande und Volksverrat und muß unter die härtesten Strafen gestellt werden. (In den eingegliederten Ostgebieten, wo die wirtschaftliche und arbeitsmäßige Verflechtung mit dem Polentum noch eng ist, wird der gebotene Abstand nicht immer leicht eingehalten werden können, wie er an sich erforderlich wäre. Das ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Einstellung zum polnischen Volk, und eine vom Reichsstatthalter des Reichsgaues Wartheland ergangene Anordnung bestimmt, daß der über das dienstlich oder wirtschaftlich notwendige Maß hinausgehende Umgang mit Schutzhaft und in schweren Fällen mit Konzentrationslager bestraft wird. Als Nichteinhaltung des gebotenen Abstandes gilt z. B. die Aufrechterhaltung eines freundschaftlichen Verkehrs.)

Im Zuge der volks- und wehrwirtschaftlichen Anforderungen, die der Krieg an unsere Produktionskräfte stellt, sind im Reiche neben den polnischen Kriegsgefangenen auch zahlreiche sogenannte "Zivilarbeiter und-arbeiterinnen polnischen Volkstums" zum Einsatz gekommen. Zur Kenntlichmachung tragen sie ein auf das Kleidungsstück festangenähtes auf der Spitze stehendes Quadrat, das in der Mitte mit einem "P" versehen ist. Um einer Assimilationsgefahr vorzubeugen und zur Wahrung des völkischen Abstandes sind eine Reihe von Bestimmungen getroffen worden, die den Umgang mit den P-Polen regeln. Seitens der Partei wurde von der Parteikanzlei ein Merkblatt über das Verhalten gegenüber polnischen Landarbeitern zur Aufklärung herausgegeben. Die Hauptmasse der polnischen Zivilarbeiter kommt in der Landwirtschaft zum Einsatz. Durch die Besonderheit der Arbeitsweise in den bäuerlichen Betrieben kann die Trennung zwischen Deutschen und Polen oft nicht in dem Maße durchgeführt werden, wie sie in industriellen Werkstätten möglich ist. Die Zusammenarbeit mit den Polen läßt sich auf dem Lande nicht mit bis ins einzelne gehenden Vorschriften regeln, um so mehr muß die ländliche Bevölkerung aus eigener Verantwortung dafür Sorge tragen, daß die Grenzen im Umgang mit Polen nicht überschritten werden. Der Pole hat außerhalb der Hofund Familiengemeinschaft zu bleiben. Deshalb soll er auch getrennt von der Hofgemeinschaft seine Mahlzeiten einnehmen. Gutmütigkeit und weichliche Behandlung fördern nicht die Arbeitsfreude, sondern erwirken geradezu das Gegenteil. Die sklavische Gesinnung des Polen verlangt, daß er jederzeit den Herrn fühlen muß, wenn er zufriedenstellende Arbeiten leisten soll. Zu kulturellen oder anderen Veranstaltungen darf der Pole nicht zugelassen werden, und die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist ihm nur dann erlaubt, wenn sein Arbeitseinsatz dies erforderlich macht. In industriellen Betrieben ist darauf zu halten, daß die polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen getrennt in geschlossenen Unterkünften untergebracht werden, um die Berührung mit den deutschen Arbeitern so weit wie nur möglich zu vermeiden. (Zum Einsatz gekommene polnische Arbeiterinnen, bei denen sich herausstellt, daß sie schwanger sind, müssen vor ihrer Niederkunft zurückbefördert werden. Wir haben an dem unehelichen Kinde der Polin, selbst wenn im Ausnahmefall der Kindesvater ein

Deutscher wäre, schon deshalb neben anderen Gründen kein Interesse, da der halbdeutsche Zuwachs ja keine biologische Bereicherung bedeutet.) Den Betriebsführern, die polnische Arbeiter bzw. Arbeiterinnen in ihren Betrieben beschäftigen, werden ebenfalls durch Merkblätter Verhaltungsmaßregeln erteilt, wie auch dem polnischen Arbeiter vor Antritt seiner Arbeit die ihm auferlegten Pflichten eingeschärft werden. Die Entlohnung der polnischen Landarbeiter erfolgt nach der Reichstarifordnung für Arbeitskräfte, die nicht im Besitze der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Grundsätzlich wird danach der polnische Landarbeiter niedriger entlohnt als der deutsche Arbeiter. Die gewerblich tätigen polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen sind unter keine besondere Tarifordnung gestellt. Ihre Löhne richten sich nach der für deutsche Arbeiter erlassenen Tarifordnung. Die tarifliche Gleichstellung mit dem deutschen Arbeiter käme jedoch in diesen Fällen praktisch auf eine Besserstellung des Polen hinaus, da ja der deutsche Arbeiter außer Lohnsteuer und Kriegszuschlag noch weitere Abgaben (Beiträge zur DAF., NSV., Parteibeitrag usw.) zu entrichten hat, die für den Polen in Wegfall kommen. Als Ausgleich wurde daher die Sozialausgleichsabgabe in Höhe von 15% des Einkommens geschaffen. Die Klärung der staatsrechtlichen Verhältnisse ist bisher noch nicht erfolgt. Theoretisch besäßen die Polen zwar die polnische Staatsangehörigkeit, da der polnische Staat aber nicht mehr besteht, sind sie praktisch als staatenlos anzusehen. Dem Ausland und anderen Staatenlosen gegenüber nehmen sie zugleich auch wiederum eine Sonderstellung insofern ein, als sie unter das Hoheitsrecht des Reiches gestellt sind.

Tschechen

Für die rassische Substanz des tschechischen Volkes gilt im allgemeinen das gleiche, was über das polnische Volk gesagt wurde. Es gehört ebenfalls zu den slawischen Völkern und ist durch nicht geringe ostische und ostbaltische Rasseneinschläge, teilweise auch asiatische, gekennzeichnet und daher als Ganzes nicht eindeutschbar. Während das polnische Volk vor der Gründung des polnischen Staates zu Rußland gehörte, lebte das tschechische Volk in bestimmten, teils sehr zerstreut liegenden Siedlungsgebieten des alten Österreich, rings umschlossen von deutscher Bevölkerung. Durch diese geographisch-völkische Lage und die Staatsrechtliche Zugehörigkeit zu Österreich sind bis zur Errichtung der Tschechoslowakei Teile des tschechischen Volkes assimiliert worden, geringere Teile haben umgevolkt. Die umgevolkte Schicht ist im deutschen Volke verblieben, der größere Teil der Assimilierten hat, angereizt durch das stärker werdende Nationalbewußtsein, sich nach

1918 wieder dem Muttervolke angeschlossen. So wie Jahrhunderte hindurch, wenn auch nur tropfenweise, so doch unaufhörlich, tschechisches Blut in das deutsche Volk drang, so ergänzte sich umgekehrt in gewissem Umfange das tschechische Volk durch den Zustrom deutschen Blutes. Die rassischen Gegensätze innerhalb des tschechischen Volkes sind daher auch größer als im polnischen Volk, und die Zahl der Tschechen, die für eine Umvolkung in Frage kämen, überwiegt prozentual die der umvolkbaren Polen.

In unserer persönlichen Stellung zum Tschechen haben wir uns rassisch von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß er als Angehöriger eines slawischen Volkes, von Ausnahmen abgesehen, Rasseneigenschaften besitzt, die ihn grundsätzlich von deutschem Wesen und deutscher Art trennen. Volkspolitisch gesehen ist uns der Tscheche nach seiner inneren Haltung zum Deutschtum ebenso Feind wie der Pole. Wir sollten es nicht so schnell vergessen, daß zwischen Polen und Tschechen in ihrem maßlosen Haß gegen alles Deutsche kein Unterschied bestand und vielleicht auch noch besteht, daß die tiefe Abneigung gegen germanisches Wesen und der bei slawischen Völkern häufig anzutreffende Chauvinismus die Ursache für die Unterdrückung und den Terror des Deutschtums in der Tschechoslowakei war. Wenn der Tscheche heute nicht das Schicksal der Polen teilt und immerhin eine gewisse Sonderstellung einnimmt, dann verdankt er das nicht einer so unterschiedlichen Bewertung, wie sie durch diese Sonderstellung zum Ausdruck zu kommen scheint, sondern letzten Endes nur den anders gelagerten Begleitumständen der geschichtlichen Ereignisse, die bei der Zerschlagung der Tschechoslowakei ausschlaggebend waren. Nach der jetzigen politschvölkischen Lage kann einer Assimilation zunächst nur dadurch vorgebeugt werden, wenn durch einschneidende und scharfe Maßnahmen ein lückenloser Schutzwall gezogen wird, der biologisch das deutsche Volk von den Tschechen abriegelt, wobei allerdings der Rassenpolitiker sich darüber im klaren ist, daß eine künstliche, durch Gesetz errichtete Sperre auf die Dauer in größeren Zeiträumen ein Eindringen in das deutsche Volk nicht verhindern kann.

Italiener

Das italienische Volk ist, wie auch die übrigen zum europäischen Kontinent gehörenden Mittelmeervölker, uns stammesfremd. Zu seiner biologischen Volkwerdung haben im wesentlichen Rassen beigetragen, die dem deutschen Volk zwar nicht fremd, aber in ihm doch nur in geringem Maße vorhanden sind, die aber im italienischen Volke als vorherrschende Rassensubstanz den rassischen

Grundstock bilden. Des weiteren bestehen zwischen der Bevölkerung Nord-, Mittel- und Süditaliens nicht unerhebliche rassische Unterschiede. Während die Menschen Norditaliens teilweise rassisch uns ähnlich sind und häufig unverkennbar nordische Züge tragen, wird über die Mitte Italiens nach Süden zu anwachsend der rassische Einfluß, den die mittelländischen Völker in früherer Zeit auf das italienische Volk nahmen, deutlich sichtbar. Der faschistische Staat, der ebenfalls aus der Geschichte und aus rassischer Erkenntnis die Lehre gezogen hat, daß die Ewigkeit eines Volkes, seine kulturelle, politische und wirtschaftliche Höherentwicklung von der Reinerhaltung seiner rassischen Substanz entscheidend abhängig ist, hat den Rassegedanken zum politischen Bekenntnis erhoben. Nach allen Seiten unterschiedslos, aus rassischen und aus volkspolitischen Erwägungen, verbietet er ganz allgemein die Ehe zwischen italienischen Staatsangehörigen und Ausländern. Die nationalsozialistische und die faschistische Rassenpolitik decken sich daher in ihrem Bestreben, trotz aller gemeinsamen politisch und ideell verbindenden Ziele, das deutsche und das italienische Volk biologisch getrennt zu halten. Die Achtung der biologischen Grenzen verhindert nicht eine ersprießliche und gedeihliche Zusammenarbeit auf allen Lebensgebieten, sondern wird eher, wie z. B. das deutschitalienische Kulturabkommen zeigt, anregend und befruchtend, die Besinnung auf die Besonderheit des eigenvölkischen Lebens stärken und fördern.

Mit dem italienischen Fremdvölkischen, der als italienischer Staatsangehöriger für den gemeinsamen Kampf im Dienste der deutschen Wirtschaft steht und freiwillig durch seine Arbeitskraft einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für den Waffensieg liefert, verbindet uns ehrliche Freundschaft und Kameradschaft. Diese enge Verbundenheit, gefestigt durch die Ähnlichkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung und der faschistischen Idee, bestimmt unser persönliches Verhältnis im Umgang mit dem italienischen Fremdvölkischen. Er genießt die volle Gastfreundschaft des deutschen Volkes und unterliegt für seinen Aufenthalt in Deutschland keinen einschränkenden Gesetzen. Die im Arbeitseinsatz tätigen Italiener sind zumeist in geschlossenen Gruppen angesetzt, um ihnen selbst die Arbeitsbedingungen zu erleichtern. Das Anschlußbedürfnis an die deutsche Bevölkerung bleibt naturgemäß schon wegen sprachlicher Schwierigkeiten dadurch geringer, als wenn sie verstreut und einzeln zum Einsatz kämen, und durch den geschlossenen Arbeitseinsatz wird zugleich auch einer evtl. Assimilation vorgebeugt.

Franzosen

Die Bevölkerung Frankreichs und ebenso auch Spaniens und Portugals steht nach Herkunft und heutiger rassischer Struktur nur in einem stammesfremden Verhältnis zum deutschen Volk. Durch Unterwanderung wurde Frankreich in den letzten hundert Jahren zum Schmelztiegel der verschiedensten Rassenelemente. Die das Staats- und Volksleben leitende liberalistische Ideologie verhalf selbst dem Rassefremden zu ungehindertem Eindringen in den Blutsstrom des französischen Volkes. Der Neger aus den französischen Kolonien war in den Augen der Franzosen ein gleichberechtigter französischer Staatsbürger, der zu den höchsten Staatsstellen zugelassen war, und unter der Regie des Juden färbten zusehends negroide Rasseneinschläge auf das französische Kulturleben und den Kulturgeschmack ab. Unzweifelhaft begann Afrika über Frankreich auf dem europäischen Kontinent Fuß zu fassen. Obwohl das französische Volk in seiner breiten Masse biologisch noch nicht dieser Rassenvermischung zum Opfer gefallen ist, so zeigen doch statistische Erhebungen, welchen bedenklichen Umfang stellenweise die Rassenmischung angenommen hat. In Marseille zählte man schon vor Jahren auf 7 Neugeborene einen Bastard oder Neger. Im Norden Frankreichs wie auch in Belgien leben Rest germanischer Volksstämme, die weniger der Vermischung ausgesetzt blieben und daher als umvolkbar gelten können.

Sowjet-Völker

Die unendliche Weite des Raumes zwischen nördlichem Eismeer und Kaukasus ist das Siedlungsgebiet von zahlreichen Völkerschaften, die voneinander rassisch sehr verschieden sind und nach Leistung und Kulturniveau weit unter den übrigen europäischen Völkern stehen. Mangelnde politische Tatkraft und ein gering entwickeltes völkisches Bewußtsein sind die Ursachen ihrer geschichtslosen Vergangenheit. Unselbständig, einst staatlich zusammengefaßt im russischen Reich, führen sie heute in der Sowjetunion unter der blutigen Gewaltherrschaft des Bolschiwismus, der jede eigenvölkische Regung im Keime erstickt, ein noch kümmerlicheres Dasein. Diese russischen Völker sind selbst nicht einmal alle untereinander stammesgleich, sondern teilweise sogar stammesfremd. Durchweg weichen sie alle von der rassischen Beschaffenheit des deutschen Volkes so weit ab, daß sie niemals für uns umvolkbar sind. Asiatisch-mongolide Rasseneinschläge sind selbst bei der uns artverwandten Bevölkerungsschicht so zahlreich und stark vorhanden, daß Teile von ihr als geradezu rassefremd angesehen werden müssen. (Vergleiche sowjetische Kriegsgefangene.) Im eigentlichen Sinne des Wortes kann man, sofern die Summe aller Menschen der russischen Völkerschaften

volksbiologisch gemeint ist, nicht von Russen schlechthin sprechen. Die Bezeichnung Russen ist mehr ein staatsrechtlicher als ein völkischer Begriff. Dieser Ausdruck bleibt für eine biologische Betrachtung aber brauchbar, wenn wir darunter die Gesamtheit der russischen Völker in ihrem rassischen Abstand zum deutschen Volke verstehen. Eine Ausnahme bilden die Ukrainer, deren Siedlungsgebiet bis in das frühere Polen hineinreicht. Allein im Generalgouvernement leben über 700 000 Ukrainer. Sie unterscheiden sich in ihrer geistigen Haltung von den Russen ebenso wie von den Polen, was gewiß auf den stark vorhandenen dinarischen Rasseneinschlag zurückzuführen ist. Gegenüber den Polen und Russen, die zu den nordslawischen Völkern rechnen, zählen die Ukrainer zu den Südslawen.

Magyaren

Die magyarische Bevölkerung ist rassisch für ein europäisches Volk außerordentlich stark gemischt und vielartig zusammengesetzt. Eine eigentliche rassiche Grundlage ist nicht zu erkennen, wenn auch ostische Elemente im sogenannten turaniden Typ stärker in Erscheinung treten. Das ungarische volk ist uns stammesfremd und in seine turaniden Elementen auch als artfremd anzusehen. Gewisse Schichten des Bürger- und Bauerntums bestehen aus magyarisierten ehemals deutschen Geschlechtern; diese dürfen, sofern sie mit der Masse der Bevölkerung noch nicht vermengt sind, noch als stammesgleich bezeichnet werden. Nur dieser kleine Teil der Bevölkerung kann als umvolkbar bezeichnet werden.

Litauer - Letten - Esten

An Ostpreußens Grenze, entlang der Ostseeküste, schließt sich das Wohngebiet dreier Völker an, die untereinander nach ihrer Kulturhöhe und Leistungsfähigkeit stärkere Unterschiede aufweisen, als der verhältnismäßig kleine Raum, den sie aufteilen und ihre unmittelbare Grenznachbarschaft eigentlich vermuten läßt. Obwohl sie in ihrer gesamtgeschichtlichen Entwicklung nur zeitweilig eigene völkische Wege gingen, sonst aber auf ein gemeinsames geschichtliches Schicksal zurückblicken, haben sich augenfällige völkische Unterschiede durch die Jahrhunderte erhalten. Diese Unterschiede sind vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, daß die großen und mächtigen Nachbar-

völker mehr oder weniger auf das eine oder andere Land Einfluß nahmen und damit auch an der rassischen Entwicklung dieser Gebiete Anteil bekamen. Während die litauische Bevölkerung rassisch den Polen am nächsten steht und auch in der kulturellen Entwicklung gegenüber der lettischen und der estischen weit zurückblieb, ist der Einfluß, den die nordischen Völker, und den besonders die Ordensritter sowie die hanseatische Zeit auf Lettland und Estland nahmen, noch heute an zahlreichen erhaltengebliebenen Kulturleistungen und am rassischen Gesicht dieser beiden Völker erkennbar. Besonders das estische Volk, das acht Jahrhunderte hindurch unter dänischer, deutscher und schwedischer Herrschaft stand, trägt in seiner heutigen Beschaffenheit weitgehend nordische Züge. Hinsichtlich der Umvolkungsfähigkeit ist wahrscheinlich ein großer Teil der Esten den nordischen Völkern gleichzusetzen. Die Litauer und Letten sind im allgemeinen als stammesfremd zu betrachten, wobei der geringe umvolkungsfähige Teil der lettischen Bevölkerung immerhin noch weit größer ist als der der litauischen.

Balkan-Völker

Die geographische Lage der Balkanländer, die schon vor der Zeitenwende den Balkan zur Brücke zwischen Vorderasien und Europa machte, ist auch auf die rassische Entwicklung dieser Länder von Einfluß gewesen. Blutslinien aus den germanischen, romanischen und slawischen Völkern sind mit denen vorderasiatischer Herkunft zusammengeflossen und haben ein buntfarbiges rassisches und völkisches Bild entstehen lassen. Auf die nordrassische Bevölkerung, die einst die geschichtliche und kulturelle Größe Griechenlands gestaltete, deuten nur noch allenfalls stammesfremd, in einzelnen Teilen durch vorderasiatische Rasseneinschläge rassefremd. Angehörige der Balkanvölker sind daher grundsätzlich nicht umvolkbar.

Nordische Völker

Zu den nordischen Völkern gehören die Völker der germanischen Völkerfamilie (z. B. Norweger, Schweden, Dänen, Holländer usw.). Sie sind uns stammesgleich, da das rassisch vorwiegende Element die nordische Rasse ist und die vorkommenden anderen Rasseneinschläge die gleichen wie die des deutschen Volkes sind. Fremdvölkische aus diesen Ländern, die durch Einwanderung, Einheirat

und Seßhaftwerden im Reich im deutschen Volk aufgehen, bilden daher in der Regel keine biologische Gefahr, da sie nicht assimiliert werden, sondern umzuvolken vermögen. Wenn auch heute politische und weltanschauliche Gegensätze die germanischen Völker stärker trennen, als das gemeinsame Blut es eigentlich erwarten läßt, so wird doch früher oder später der Nationalsozialismus als Ausdruck nordischer Seele und nordischer Lebenshaltung beispielgebend in den germanischen Staaten zur Abkehr von der bisherigen Geisteshaltung, zur Befreiung von der alten geistigen Umwelt und zur Besinnung auf die eigene lebensgesetzliche Art führen.

Umvolkungsfähig und umvolkungswürdig

Die Entscheidung der Frage, welcher Fremdvölkische Aufnahme im Blutsstrom des deutschen Volkes finden darf, richtet sich nach seiner Umvolkungsfähigkeit. In erster Linie also danach, welchem Volke er entstammt, das uns stammesgleich, stammesfremd oder rassefremd sein kann. Bei Angehörigen stammesgleicher Völker ist die Umvolkung im allgemeinen, bei stammesfremden in Ausnahmefällen zu bejahen, sofern allerdings der einzelne keine rassefremden Einschläge (jüdische, negride, asiatische usw.) besitzt, bei rassefremden grundsätzlich zu verneinen. Die Feststellung der Umvolkungsfähigkeit ist für das Urteil allein jedoch nicht ausreichend und bedarf einer nicht weniger wichtigen Ergänzung. Wir wissen, daß die Menschen eines jeden Volkes trotz weitestgehender rassischer Ähnlichkeit doch sehr unterschiedlich nach geistiger Begabung, Leistung, Charakter usw. sind. Auch in dem rassisch einheitlichsten nordischen Volk gibt es Anlagenträger nicht nur wertvoller, sondern auch schlechter Eigenschaften. Wir werden neben dem Klugen, Fleißigen, Ehrlichen und Mutigen auch den Geistigarmen, den Verlogenen und den Verzagten finden. Deshalb muß für eine Einvolkung neben der rassischen Voraussetzung auch die Wertung der Persönlichkeit als weiteres ausschlaggebendes Moment zur Entscheidung herangezogen werden. Einem blonden, blauäugigen Hohlkopf muß der Zugang zum deutschen Volk ebenso verwehrt werden wie dem begabten Vertreter einer fremden Rasse. Dieser Gesichtspunkt wird bei der Erörterung der Eindeutschungsfragen leider oft sehr wenig beachtet. Man schaut auf die rassische Abstammung, auf den anthropologischen Typ, erachtet beispielsweise jeden Skandinavier von vornherein für tragbar und für einen erwünschten Bevölkerungszuwachs und vergißt dabei, daß im Einzelfall der betreffende Skandinavier durchaus asozial und minderwertig oder rassisch abweichend sein kann. Aus dieser Erkenntnis haben wir daher die Forderung aufzustellen, daß jeder Fremdvölkische, der für eine Eindeutschung in Betracht kommen soll, nicht nur umvolkbar, sondern auch umvolkungswürdig sein muß. Er muß nach Leistung und Charakter der Typ der wertvollen deutschen Menschen zu werden versprechen.

Rückdeutung polonisierter Deutschstämmiger

Bei den Arbeiten der "Deutschen Volksliste", die in den Ostgauen der Erfassung der Volksdeutschen und der polonisierten Deutschstämmigen diente, stellte es sich heraus, daß eine nicht unbedeutende Anzahl der in Polen einst eingewanderten deutschen Menschen völlig im polnischen Volkstum untergegangen ist. Von ihnen sind Teile im Laufe der Zeit umgevolkt. In der Mehrzahl wurden sie jedoch nur assimiliert, und aus rassischer Gebundenheit haben sie das angenommene ponische Volkstum nach ihrer Art gelebt. Ganz augenfällig heben sie sich, obgleich sie von sich selbst behaupten, polnisch zu denken und zu fühlen, in der gesamten Lebensführung von der sie umgebenden polnischen Bevölkerung ab. Sauberkeit, Ordnungssinn, Selbstbewußtsein, Ehrlichkeit, Gradlinigkeit und Offenheit, das sind die ihnen eigenen Eigenschaften, deren Gegenteil das Typische am polnischen Volkscharakter ist. Es wäre biologisch kurzsichtig und politisch töricht, diese Menschen, die schließlich nur das Bekenntnis zum Polentum mit den Polen gemein haben, dem polnischen Volk zu belassen und ihm nutzbar werden zu lassen, und deshalb müssen die polonisierten Deutschstämmigen wieder zurückgewonnen und eingedeutscht werden. Nach einem besonderen Ausleseverfahren wird der Kreis der Deutschstämmigen von den Dienststellen des Reichsführers SS in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums gemeinsam mit dem Rassenspolitischen Amt der NSDAP auf ihre Wertigkeit überprüft. Die zum Polentum umgevolkten Deutschstämmigen, die wegen ihres geringen Erbwertes biologisch doch nur eine Belastung für das deutsche Volk bedeuten würden, werden ausgeschieden. Die Assimilierten und für eindeutschbar Befundenen erhalten nach einem Erlaß des Reichsministers des Innern auf dem Wege der Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit und sind somit in die deutsche Volksgemeinschaft aufgenommen. Im Vertrauen auf die werbende Kraft des Nationalsozialismus und auf die erzieherische Wirkung der durch ihn bedingten artgemäßen geistigen Umwelt wird selbst den aktiv polonisierten Deutschstämmigen der Anschluß an das deutsche Volk nicht verwehrt. Sie können ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, erhalten sie jedoch noch nicht endgültig, sondern vorläufig auf Widerruf. Selbstverständlich ist mit dem Akt der Verleihung der Staatsangehörigkeit noch nicht die Eindeutschung erfolgt, sondern damit nur die staatsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen. Häufig bringen die eingebürgerten Deutschstämmigen, wenn sie von Kindheit an in Polen lebten, nicht einmal die Kenntnis der deutschen Sprache mit, und es bedarf einer intensiven Schulungs- und Erziehungarbeit, um sie allmählich im deutschen Volkstum zu verwurzeln. Um den Einvolkungsprozeß zu erleichtern, ist ihr Verbleiben unter der polnischen Bevölkerung nicht möglich, ja könnte vielleicht sogar den Eindeutschungsprozeß in Frage stellen. Es besteht daher der Plan, sie nach dem Altreich umzusiedeln, wodurch sie mitten hinein in die rein deutsche Umwelt gestellt werden und so viel leichter zum Deutschtum zurückfinden.

Umvolkung rassisch wertvoller Polen

In bestimmten Gegenden des Altreichs sind auf dem Lande in den letzten Monaten polnische Familien als Landarbeiter angesiedelt worden, die nicht unter die einschränkenden Polenbestimmungen fallen und für dauernd seßhaft bleiben sollen. Aus rassenbiologischer Unkenntnis ist diese vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums getroffene Maßnahme vielfach mit Befremden und mit einem Gefühl des Unbehagens aufgenommen worden. Diese Ansiedlung gründet sich jedoch auf die bereits erwähnte Erkenntnis, daß die Umvolkung von Angehörigen stammesfremder Völker dann möglich ist, wenn die einzuvolkenden Personen dem rassischen Gefüge des deutschen Volkes entsprechen, also vorwiegend nordisch-fälisch bestimmt sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch das polnische Volk, wenn auch nur in ganz geringem Umfange, Volksangehörige hat, die diese Voraussetzungen besitzen. Mit Hilfe eines sorgfältig abgewogenen rassischen Musterungsverfahrens werden nun die abgesiedelten polnischen Bauern, deren Höfe von Umsiedlern (Wolhyniendeutschen, Bessarabiendeutschen usw.) übernommen wurden, auf ihre rassische Eignung untersucht. Dabei wird nicht einseitig das nordische körperliche Erscheinungsbild gewertet, sondern in wochenlanger Beobachtung das geistig-seelische Verhalten geprüft, wie auch für die Bewertung wichtige leistungsmäßige Unterlagen herangezogen. Das Urteil wird nicht aus der Bewertung einer Einzelperson gefällt, sondern es werden alle Einzelglieder einer Familie oder Sippe geprüft und aus der Summe der ermittelten Werte die Entscheidung über den Durchschnittswert der Familie getroffen. Die Beobachtungen und Erfahrungen, die bei diesen Untersuchungen gerade nach der charakterlich-geistig-seelischen Seite hin gemacht wurden, berechtigen zu der Annahme, daß der größte Teil dieser polnischen Familien doch irgendwie deutscher Abstammung ist, also im letzten Sinne nur polonisierte Deutschstämmige sind, deren Polonisierungsprozeß aber schon so weit zurückliegt, daß heute keine Unterlagen, wie einstiger deutscher Name, Tauf- und Heiratsurkunden, auf die deutsche Abstammung mehr hinweisen.

Ehen mit Fremdvölkischen

Die Ehe ist nicht nur die biologische Keimzelle des Volkes, aus der es sich immer mit neuem Leben ergänzt, sie ist ebenso auch die Hüterin deutscher Art, deutscher Gesittung und deutschen Brauchtums, sie ist die formende Welt des Kindes, das schon mit der Muttersprache den ersten Hauch deutschen Geistes atmet und ihm tief in die kindliche Seele dringende Eindrücke vermittelt, die für Charakterbildung und Denkweise von nachhaltiger Wirkung für das spätere Leben sind. Den ungeheuren Reichtum an seelsicher Kraft und deutschem Denken und Fühlen, den die deutsche Ehe dem Kinde zu bieten vermag, kann niemals eine Ehe geben, in der z. B. die Mutter, aus einem anderen Volke stammend, durch Einheirat erst selbst den ersten Schritt ins neue Volkstum getan hat. Bei aller Umvolkungsbereitschaft wird doch der innere völkische Wandel immer eine geraume Zeit brauchen, in der das Kind während kostbarer seelisch prägender Jahre seines Lebens unvermeidlich innerlich aus der fremdvölkischen Geisteswelt der Mutter mitzehrt. So stehen schon aus diesen Gründen der gemischtvölkischen Ehe erhebliche Bedenken entgegen. Hinzu kommt noch ein anderes. Der deutsche Mann, der ein Mädchen aus einem anderern Volke heiratet, wird sich nur selten völlige Klarheit über den Wert der Sippe verschaffen können, aus der seine Frau stammt. Er kann und darf gar nicht entscheiden, ob diese Frau auch wirklich umvolkbar ist. Die Heirat ist nicht mehr die Privatangelegenheit eines einzelnen, sondern eine Angelegenheit von größtem völkischem Interesse, und es kann daher nicht in das Belieben eines jeden gestellt werden, welchen fremden Blutsstrom er dem deutschen Volke zuführt. Der verantwortungsbewußte deutsche Mann wird also aus Verantwortung dem Blute seines Volkes gegenüber und im Interesse der deutschen Erziehung seiner Kinder erst dann sich zu einer Heirat mit einer Fremdvölkischen entschließen können, wenn ihre Umvolkung erfolgt ist. Das bedeutet praktisch, daß der Betreffende gar keine Fremdvölkische mehr heiratet, sondern eine Deutsche fremdvölkischer Herkunft. Der Einwand, daß doch die Ehe das beste Mittel zur Eindeutschung sei, durch die eine Umvolkung am schnellsten herbeigeführt wird, ist nicht stichhaltig, denn erstens kommt ja die Eheschließung der erst später möglich werdenden Entscheidung über das Gelingen der Umvolkung zuvor, und zweitens ist das Tempo der Umvolkung

belanglos, denn es ist gleichgültig, ob jemand, wenn er überhaupt umvolkbar ist, langsam oder schneller eindeutscht, und drittens ist uns das erzieherische Schicksal der Kinder zu wichtig, um nur aus Rücksicht auf die schnelle Einvolkung einer Fremdvölkischen eine mangelhafte deutsche Erziehung in Kauf nehmen zu müssen. Im übrigen sollte sich jeder deutsche Mann, der eine Fremdvölkische zu heiraten beabsichtigt, darüber bewußt werden, daß in seinem Vorhaben in gewissem Sinne sogar eine Nichtachtung des deutschen Mädchens liegt. Wenn dur stolz darauf bist, ein Deutscher zu sein, dann sei aber auch stolz darauf, ein deutsches Mädchen zur Frau zu haben, damit deine Kinder ebenso stolz sein können, von deutschen Eltern geboren zu sein. Die gesetzlichen Lücken, die zur Zeit noch im Hinblick auf die Heiratserlaubnis mit Fremdvölkischen bestehen, werden im Intersse des deutschen Blutes sobald als möglich zu schließen sein. Für die Mitglieder der NSDAP, und die Angehörigen ihrer Gliederungen ist parteilicherseits dazu bereits der erste Schritt getan. Nach einer Anordnung der Parteikanzlei sind die Ehen mit Ehepartnern aus denjenigen Völkern, aus denen zur Zeit die größten rassischen und volkstumsmäßigen Gefahren drohen, genehmigungspflichtig. Diese Bestimmung bezieht sich auf denjenigen Personenkreis, der aus dem polnischen, tschechischen und magyarischen Volkstum stammt, wobei die Staatsangehörigkeit und die Dauer des Aufenthaltes im Reiche ohne Bedeutung sind. Es soll damit verhindert werden, daß von Parteimitgliedern oder Angehörigen der Gliederung nach ihrem eigenen Ermessen Ehen mit diesen Fremdvölkischen eingegangen werden, die noch nicht umgevolkt, nicht umvolkungswürdig sind oder die bereits durch Einwanderung schon früher die deutsche Staatsangehörigkeit erwarben, aber wegen abweichender rassischer Eigenart nur assimilieren konnten. Durch das Rassenpolitische Amt der NSDAP wird der Ehepartner aus den obengenannten Volkstümern einer rassischen Musterung unterzogen. Für die Beurteilung sind die rassischen Merkmale (die körperlichen und seelischen), der Persönlichkeitswert und der Durchschnittswert der Sippe maßgebend. Nach dem Ergebnis der Untersuchung entscheidet der Gauleiter über Ablehnung oder Genehmigung der Ehe.

Umgang mit Ausländern

Der Nationalsozialismus ist als politische Erziehungsidee geschichtlich gesehen noch zu jung und zu kurze Zeit wirksam, um allen deutschen Volksgenossen schon jetzt die innere Sicherheit geben zu können, die den persönlichen Verkehr mit Fremdvölkischen oder Ausländern schlechthin in würdigen und korrekten Umgangsformen hält. Die einen steigern sich aus vorgefaßter Abneigung

gegen alles Fremde in eine Überheblichkeit hinein, die in fühlbarer Mißachtung des Ausländers dem guten Rufe des gastfreundschaftlichen deutschen Volkes abträglich ist. Die anderen pflegen mit Ausländern einen so intimen persönlichen Verkehr, ohne im geringsten dabei Gewissensbisse zu haben, und erregen durch ihr Verhalten den berechtigten Zorn der eigenen Volksgenossen. Zwischen diesen beiden extremen Haltungen gibt es dann noch eine Stufenleiter der mannigfaltigsten gefühlsmäßigen Einstellungen zum Ausländer, die alle mehr oder weniger einander zuwiderlaufen. Wenn bei dieser Sachlage der Wunsch laut wird, doch nach genauen Richtlinien das Verhältnis zum Ausländer zu bestimmen, dann ist dieser Wunsch zwar verständlich, aber doch nicht ausführbar, denn die unendlich vielseitige Art der Berührungspunkte, die der Kontakt mit Ausländern mit sich bringt, lassen sich nicht Punkt für Punkt in eine genormte Form gießen. Letzten Endes ist und bleibt das richtige Verhalten zum Ausländer nur eine Erziehungsfrage. Wer selbst persönliches Taktgefühl besitzt und politisch reif ist, wird auch die Grenzen nach seinem nationalsozialistischen Gewissen zu ziehen verstehen. Grundsätzlich wollen wir uns darüber klar sein, daß der Ausländer, sofern er nicht Angehöriger eines Feindstaates ist, Gast der deutschen Nation ist und daß wir uns nichts vergeben, wenn wir ihn mit der Achtung behandeln, die in seinem Lande uns entgegengebracht werden würde. Andererseits verlangen wir aber auch strikt, daß der Ausländer die Sittengesetze des deutschen Volkes respektiert und daß er nicht, wie es leider nicht selten der Fall ist, das deutsche Mädchen als Freiwild betrachtet und sich ihm aufdringlich nähert. Bei aller Kameradschaft, die uns mit dem Angehörigen einer befreundeten Nation verbindet, und allen Freiheiten, die er genießt, gilt es, eine unantastbare Grenze zu ziehen, vor der er haltzumachen hat. So schwer und ehrverletzend das Vergehen des Gastes einer Familie wäre, der ihren weiblichen Angehörigen nachstellte, so entschieden muß das ganze deutsche Volk den Ausländer verurteilen, der seine Hand nach deutschen Frauen ausstreckt. Das kostbare Gut, die Reinheit der Familie, ist im deutschen Volk schon von jeher die eheliche Ehre gewesen. Der Nationalsozialismus lehrt uns, daß über der blutlichen Einheit "Familie" die Blutsgemeinschaft des Volkes steht und so wie in unserer Moralauffassung die Achtung der ehelichen Ehre als ungeschriebenes Gesetz gilt, so müssen wir die Wahrung der Blutsehre unseres Volkes genau so tief empfinden lernen. Es darf für eine deutsche Frau oder einen deutschen Mann keine größere Schmach geben, als sich an dieser höchsten Ehre vergangen zu haben.

Schluß

Es geht in unserem Verhalten zum Ausländer nicht nur um die persönliche Ehre, auch nicht allein um die Blutsehre des deutschen Volkes, sondern auch um sein Ansehen und seine Achtung in der ganzen Welt. Die stolzen unvergleichlichen Taten des deutschen Volkes in seinem heutigen heroischen Kampf haben in der Welt Bewunderung erweckt und Anerkennung bei all denjenigen Völkern gefunden, denen die politischen und kriegerischen Geschehnisse die Augen öffneten über den tiefen Sinn eines Daseinskapfes zur Erhaltung des Wohlergehens der Völker und der Sicherung des allgemeinen Fortschrittes in eine glückliche Zukunft. Damit steigt das Ansehen des deutschen Volkes, und es wird ihm die Anerkennung wieder zuteil, die es nach seiner kulturhistorischen und kulturschöpferischen Leistung verdient. So formt sich im Ausland ein Bild und ein Urteil über das deutsche Volk, das gleicherweise erwartungsgemäß auch auf den einzelnen deutschen Menschen übertragen wird. Um des Ansehens des Volkes willen darf diese Erwartung niemals enttäuscht werden. Mit Stolz und Würde wollen wir dem Ausländer begegnen, ohne allerdings in die Überheblichkeit zu verfallen, durch die sich z. B. der Engländer mißliebig auszeichnet. Das siegreiche Kriegsende wird das deutsche Volk nunmehr als Weltvolk in seiner Stellung zum Auslande vor eine ihm zunächst noch ungewohnte Situation stellen. Während gestern noch nur ein kleiner Kreis deutscher Menschen in unmittelbarer Berührung mit dem Auslande stand und für wenige jemals die Gelegenheit bestand, mit Ausländern persönlich zusammenzutreffen, werden morgen durch die engen und weitreichenden wirtschaftlichen, kulturellen und staatlichen Beziehungen zu anderen Nationen für jeden Deutschen die Tore der Welt offenstehen. Er wird dann in seinem Auftreten und in seiner Haltung dem Ausländer gegenüber sich stets bewußt sein müssen, daß in ihm der Vertreter eines großen Weltvolkes gesehen wird. Von dieser Haltung des einzelnen wird es auch entscheidend mit abhängen, ob die Stellung des Reiches in ehrlicher Anerkennung des deutschen Volkes zur Geltung kommt. An dieser selbstbewußten und korrekten Haltung hat es der deutsche Mensch in der Vergangenheit leider oft fehlen lassen. Diejenigen, die nach ihrer Stellung und ihrer Persönlichkeit berufen gewesen wären, auch würdige Vertreter ihres Volkes zu sein, haben bis auf wenige Ausnahmen versagt. Sie schlüpften sehr schnell im fremden Volkstum unter, verleugneten ihr Deutschtum und hefteten ihre Leistungen nicht an die deutsche Fahne, sondern warfen sie fremden Nationen in den Schoß. Das nationalsozialistische deutsche Volk, das sich seiner Stärke bewußt ist und das sich aus seiner völkischen Erneuerung auf den inneren Wert wieder besonnen hat, wird auch diese Fehler der Vergangenheit wieder gutmachen. Jeder deutsche Mensch wird aus dem hohen Gefühl seiner Verantwortung für das Ansehen Deutschlands in der Welt durch würdevolle Haltung seinen Teil dazu beitragen, um Deutschlands Ehre im friedlichen Zusammenleben der Völker zu wahren und zu schützen.

Simon, Gerd: Wer und was ist warum und auf wessen Kosten deutsch? – Leuschner

Parteikanzlei:

"Stammesgleich"

[Juni 1942]²

Innerhalb der Parteigenossenschaft ist es noch nicht allgemein bekannt, dass für die nähere Bezeichnung der uns eng verwandten germanischen Völker ein gemeinsamer rassenpolitischer Begriff "stammesgleich" gebildet wurde. Mit diesem leicht fasslichen, klaren und knappen Begriff sind die vielfachen Undeutlichkeiten im Ausdruck, wie z. B. bei den bisherigen Bezeichnungen "nordische Völker, artverwandte Völker" usw. behoben worden. Für die uns nicht so nahe verwandten nichtgermanischen europäischen Völker wurde der rassenpolitische Begriff "stammesfremd" gewählt.

Um gleichzeitig die in letzter Zeit oft gebrauchten Begriffe wie "fremdvölkisch", "fremdblütig", "deutschblütig" usw. zu klären und zu erläutern und dadurch jeden politischen Leiter in die Lage zu versetzen, an ihn herantretende Fragen mit einer richtigen Einstellung zu behandeln, gibt das Rassenpolitische Amt für den Dienstgebrauch der Partei die Schrift

"Nationalsozialistische Fremdvolkpolitik"

von Egon Leuschner.

heraus.

Die Schrift wird in diesen Tage vom Leiter des Rassenpolitischen Amtes den Gauleitern und Stellvertretenden Gauleitern zugesandt. Über die Gauschatzmeister erhalten die Gauhauptamtsleiter, die Kreisleiter, die Kreishauptamtsleiter, die Ortsgruppenleiter und ein Ortsgruppenamtsleiter je ein Exemplar der Schrift.

Braune

SS-Sturmbannführer